

11. Tagung  
25.-26. März 2022

# **Bericht der Kirchenkreisverwaltung**



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Mecklenburg



## **Inhaltsver**

<b>1 KIRCHLICHES LEBEN IN MECKLENBURG IN ZAHLEN</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen</b>	<b>5</b>
<b>1.2 Gemeinschaft der Dienste</b>	<b>6</b>
1.2.1 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	6
1.2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	7
<b>2 BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN UND ÖRTLICHEN KIRCHEN</b>	<b>8</b>
<b>2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen</b>	<b>8</b>
2.1.1 Kirchgeldservice	9
<b>2.2 Vermögensverwaltung</b>	<b>10</b>
<b>2.3 Personalverwaltung</b>	<b>10</b>
<b>2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung</b>	<b>12</b>
2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen	20
2.4.2 Orgelbau	21
2.4.3 Mietverwaltung und Versicherung	22
<b>2.5 Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>23</b>
2.5.1 Nutzung der Liegenschaften, Erwerb und Verkauf	23
2.5.2 Rückführung von Erbpachtländeren	28
2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung	29
<b>2.6 Beratungen in Friedhofsangelegenheiten und Bestattungskultur</b>	<b>34</b>
2.6.1 Unterstützungsmechanismen greifen	34
2.6.2 Der lange Weg mit den Kommunen	35
2.6.3 Neue Konzepte	35
2.6.4 Öffentlichkeitsarbeit als Unterstützungsinstanz	38
2.6.5 Zukunftsorientiert leben - Friedhofskultur in Deutschland	38
2.6.6 Dank zum Abschied	39
<b>2.7 Rechtsberatung</b>	<b>39</b>
<b>2.8 Kirchenkreisarchiv</b>	<b>41</b>
2.8.1 Registratur- und Archivpflege	43
2.8.2 Bestandserhaltung	43
2.8.3 Erschließung	44
2.8.4 Persönliche Benutzung, Anfragenbearbeitung	44
2.8.5 Sonstiges	45
<b>2.9 Vereinheitlichung der IT-Strukturen für Kirchengemeinden im Kirchenkreis</b>	<b>45</b>
<b>3 BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DES KIRCHENKREISES</b>	<b>47</b>

<b>3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises</b>	<b>47</b>
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	47
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	47
3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste	48
<b>3.2 Verwaltung der Stiftungen</b>	<b>48</b>
<b>3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser</b>	<b>48</b>
<b>3.4 Verwaltung des Gesamtärar</b>	<b>51</b>
<b>3.5 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden</b>	<b>52</b>
<b>3.6 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung</b>	<b>52</b>
<b>3.7 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen</b>	<b>52</b>
<b>3.8 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche</b>	<b>52</b>
<b>4. ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER KIRCHENKREISVERWALTUNG IM BERICHTSZEITRAUM</b>	<b>53</b>
<b>4.1 Leitung</b>	<b>53</b>
4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung	54
4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung	55
4.1.3 Fachbereich Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises	56
4.1.4 Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung Kirchengemeinden	57
4.1.5 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof	58
<b>4.2 Interne Kommunikation</b>	<b>59</b>
<b>4.3 Personalangelegenheiten</b>	<b>59</b>
<b>4.4 Ausblick</b>	<b>60</b>

## **Vorwort**

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über Aspekte der Verwaltungsaufgaben, die wir für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erledigen. Gemäß Artikel 69 der Verfassung der Nordkirche werden der Kirchenkreisverwaltung in der Kirchengemeindeordnung und im Kirchenkreisverwaltungsgesetz der Nordkirche sowie dem dazugehörenden Leistungskatalog Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus werden Kirchengemeinden in ihren verwaltungstechnischen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben vor Ort unterstützt durch die Übernahme von Verwaltungsgeschäften durch die Kirchenkreisverwaltung.

Im ersten Abschnitt sind statistische Angaben zum kirchlichen Leben in den Kirchengemeinden dargestellt, die regelmäßig für die Auswertung in der Nordkirche und in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhoben werden.

Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis erbracht werden. Die der Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung stehenden Daten wurden für die Bewertung der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen zusammengefasst und somit für die verschiedenen Verwaltungsbereiche nutzbar gemacht.

Der dritte Abschnitt stellt den Anteil der Kirchenkreisverwaltung an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises dar, insbesondere die Mitarbeit in den Leitungsgremien sowie die Mitwirkung an der Aufsicht über die Kirchengemeinden.

Im vierten und letzten Abschnitt wird über die personelle Situation in der Kirchenkreisverwaltung, über besondere Aufgaben im Berichtsjahr und die gegenwärtigen Herausforderungen berichtet.

Schwerin, im März 2022

Elke Stoepker

## 1 Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

### 1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Tabelle 1: Statistischer Vergleich der Gemeindemitglieder und der Amtshandlungen (Auswertungsstand 04.03.2022) der Kalenderjahre 2021 und 2020

Kirchenkreis					2021	2020	Differenz
	Propstei				gesamt	gesamt	
	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
<b>Gemeindeglieder</b> (am 31.12.2021)	26.442	29.830	54.111	42.253	<b>152.636</b>	156.789	-4.153
davon weiblich	15.526	1.7114	31.112	24.321	<b>88.073</b>	90.360	-2.287
Kirchenaustritte	309	295	858	591	<b>2.053</b>	1.651	402
<b>Amtshandlungen</b>							
Taufen	107	150	264	246	<b>767</b>	426	341
Konfirmationen	156	177	328	265	<b>926</b>	444	482
Aufnahmen	15	28	17	88	<b>148</b>	166	-18
Trauungen u. GD zur Eheschließung	28	54	22	53	<b>157</b>	194	-37
Bestattungen	362	411	584	452	<b>1.809</b>	1.542	267

Die Mitgliederzahl des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6% gesunken. In den beiden Vorjahren 2019 und 2020 betrug der jährliche Mitgliederrückgang 2,2% bzw. 2,1%. Die Ursache für den erhöhten Mitgliederrückgang in 2021 liegt vor allem im bedeutenden Anstieg der Kirchenaustritte und der Zahl der evangelischen Verstorbenen begründet. Die Anzahl der Taufen und Aufnahmen konnte diesen Mitgliederverlust nicht ausgleichen, wie die folgende Statistik zeigt:

Tabelle 2: Entwicklung der Gemeindegliederzahl

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>Gemeindeglieder</b>	160.104	156.789	152.636
<b>Rückgang zum Vorjahr</b>	-3.619	-3.315	-4.153
<b>prozentualer Rückgang</b>	-2,2	-2,07	-2,6
<b>Verstorbene im jeweiligen Jahr</b>	3.989	3.828	4.142
<b>Kirchenaustritte im jeweiligen Jahr</b>	1.875	1.651	2.042
<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	

<b>Taufen im jeweiligen Jahr (Stand 10.01.2022)</b>	1.199	601	698
<b>Aufnahmen im jeweiligen Jahr (Stand 10.01.2022)</b>	262	187	140
<b>Neugeborene von Kirchenangehörigen im jeweiligen Jahr</b>	1.762	1.723	1.680
<b>davon getauft</b>	439	260	98

Offensichtlich weichen viele junge Familien von der Tradition ab, ihre Kinder im frühen Kindesalter zu taufen. Die Coronapandemie hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Taufzahlen der vergangenen zwei Jahre stark rückläufig waren, wie die folgende Statistik zeigt:

Tabelle 3: Taufen 2018-2021

<b>2018</b>	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Anzahl	28	26	43	174	220	157	143	154	124	59	22	59	<b>1.208</b>

<b>2019</b>	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Anzahl	26	21	44	216	177	188	74	146	151	82	29	45	<b>1.198</b>

<b>2020</b>	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Anzahl	21	13	18	12	49	71	45	144	110	58	38	22	<b>591</b>

<b>2021</b>	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Anzahl	6	7	5	45	102	77	76	183	133	66	33	21	<b>754</b>

Eine weitere nennenswerte Entwicklung ist die Veränderung der Struktur unseres Kirchenkreises. Seit 1. Januar 2018 traten 38 Kirchengemeindefusionen in Kraft. Dadurch erhöhte sich die durchschnittliche Größe der Kirchengemeinde.

Tabelle 4: Veränderte Durchschnittsgröße der Kirchengemeinden durch Fusionen

Stichtag	Gemeindegliederzahl	Anzahl Kirchengemeinden	Durchschnittliche Gemeindeglieder pro KG
31.12.2018	163.723	245	668
31.12.2019	160.104	240	667
31.12.2020	156.789	229	685
31.12.2021	152.636	213	717
01.01.2022	152.636	202	756

Monique Buschkowski

## 1.2 Gemeinschaft der Dienste

### 1.2.1 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis (Stand 31. Dezember 2021)

197 Pastorinnen und Pastoren, davon 176 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren 2021 im Kirchenkreis tätig. (ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis)

Sieben Pastorinnen und Pastoren (davon zwei im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für elf Pastorinnen und Pastoren endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (fünf) und Wechsel in einen anderen Kirchenkreis bzw. zur Landeskirche (sechs). Elf Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

Elf Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon fünf Vollzeitpfarrstellen, vier Teilzeitstellen mit 75 % und zwei mit 50 % einer Vollzeitpfarrstelle.

### **1.2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis (Stand 31. Oktober 2021)**

621 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 242 geringfügig Beschäftigte (gfB).

242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20 % der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen:	107
Kirchenmusiker:	54 davon 2 gfB
Küster/Verwaltung:	81 davon 7 gfB
gesamt:	242 davon 9 gfB

148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch Kirchengemeinde finanziert werden, teils über Förderungen und Zuschüsse. Davon waren 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretär\*innen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster\*innen).

Weitere 231 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf Friedhöfen angestellt, davon 126 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu tragen.

176 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt mit insgesamt 141,87 Vollbeschäftigteinheiten (VbE).

## **2 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen**

### **2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen**

Die Umstellung weiterer 50 Kirchengemeinden auf das kaufmännische Rechnungswesen zum 1. Januar 2022 wurde geplant und erfolgreich umgesetzt. Zusammen mit den jeweiligen Buchhalterinnen und Buchhaltern wurden die Kirchengemeinden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt.

Die Umstellung konnte mit begleitender Komplett-Schulung der Buchhaltungssoftware Navision von vier Mitarbeiterinnen vollzogen werden. Die rechtzeitige Bereitstellung der Bankkonten durch die Evangelische Bank, Pächter- und Mieterdaten durch andere Fachbereiche und die programmtechnische Einrichtung durch unsere Administratoren waren die Grundlage für die pünktliche und erfolgreiche Umstellung. Die Konzentration und Vereinheitlichung der Buchhaltung für die Pachten in 2021 in den kameralen Kirchengemeinden über alle drei Standorte war dafür auch eine wichtige Grundlage. Hier gilt der Dank an besonders engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Jetzt verbleiben noch ca. 50 Kirchengemeinden für die Umstellung zum 1. Januar 2023.

Die rechtzeitige Erstellung der Haushaltsplanentwürfe 2022 und Abstimmungen für alle Kirchengemeinden ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeindebuchhaltung unter großem Einsatz gelungen. Die trotz der Beschränkungen vorliegenden Beschlüsse der Synode im Herbst waren dafür sehr hilfreich.

Zu den Haushaltsplänen gab es aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Vorschlag, dass eine zweijährige Haushaltsplanung für die Kirchengemeinden und unsere Arbeit von Vorteil sein kann. Nach erfolgreicher Erstellung und guter Resonanz für sechs Pilot-Kirchengemeinden für 2021/2022 wurden per Schulung und Programmerweiterung der Startschuss für die zweijährige Haushaltsplanung 2022/2023 gegeben. 41 Kirchengemeinden wünschten die zweijährige Haushaltsplanung und profitieren von der Ersparnis an Beratungszeit für die jährliche Haushaltsbeschlussfassung. Die Erweiterung der Anzahl der teilnehmenden Kirchengemeinden ist sinnvoll und erwünscht.

Die aufwendige Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der zahlreichen Grundstücke und Gebäude, in Kooperation mit den anderen Fachbereichen für weitere Pilotgemeinden (2020+2021), wurde abgeschlossen. Die Bewertung für weitere Pilotgemeinden (2022+2023) wurde im Anschluss weitergeführt.

Die Einführung einer Schnittstelle von der Verwaltungssoftware Archikart zu der Buchhaltungssoftware ist durch die Projektgruppe Archikart-Navision mit den Anwendungsberatern der Softwarehäuser im engen Austausch und Prozessoptimierung erfolgreich vollzogen worden. Die gesamten Daten der Grundstücke und Gebäude mit ihren speziellen Formaten für die 2019er Pilotkirchengemeinden wurden über die Schnittstelle eingelesen. Es existiert jetzt ein einheitlicher Datenbestand und Nummernkreis in beiden Programmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKV im Projektteam haben hierbei und über ihre eigentliche Arbeitsaufgabe hinaus eine sehr wertvolle Arbeit geleistet und dem Kirchenkreis hohe finanzielle Aufwendungen für einen eventuellen Einkauf dieser Leistungen erspart. Diese Projektlösung ist bei einer Vielzahl von Lizenzinhabern dieser beiden Softwarelösungen einmalig in der gesamten EKD und wird von uns jetzt für die weiteren Umstellungsblöcke genutzt.

Nach diesem Schritt konnten endlich die Eröffnungsbilanzen zum 1. Januar 2019 erstellt werden.

Von 70 Kirchengemeinden aus 2019 waren zum Berichtszeitpunkt für 45 Kirchengemeinden die Eröffnungsbilanzen erstellt und versendet. Nach der Haushaltsplanungsphase wird an der vollständigen Erfüllung gearbeitet.

Darauf aufbauend sind die Erstellung und der Versand der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 möglich und zum großen Teil schon in Arbeit bzw. fertiggestellt.

Die Erstellung der kaufmännischen Jahresabschlüsse und Eröffnungsbilanzen von 2019 bis 2021 steht bis zum Herbst dieses Jahres an.

Für die Meldung, Verarbeitung und Weiterleitung der Kollekten wurden durch eine Projektgruppe die Meldeformulare und -wege digitalisiert. Der interne Verarbeitungsprozess bis zur Sammelüberweisung an die Landeskirche wurde optimiert. Die Verbesserungen des Prozesses wurden auch in die Information des Verwaltungspropstes „Umgang mit Kollekten“ an die Kirchengemeinden eingearbeitet.

Niels Lehmann

### **2.1.1 Kirchgeldservice**

Die durchschnittliche Kirchgeldspende betrug 72,96 Euro, was im Vergleich zu 2020 mit einem Betrag von 69,49 Euro eine Steigerung ausmacht.

Zu Beginn des Jahres 2021 konnten wir nach Ruhestandsantritt eine wichtige Stelle im Kirchgeldservice nachbesetzen. Die fachliche Übergabe lief sehr gut. Gleichzeitig wurde die Arbeitsweise hinterfragt und neu ausgerichtet. Der Druck der Kirchgeldspendenbriefe wurde ausgelagert an einen regionalen Dienstleister unter Beachtung von ökologischen Aspekten und Datenschutz. Die Resonanz und Inanspruchnahme des Kirchgeldspendenservices stieg sprunghaft und konnte auch unter großem Einsatz abgearbeitet werden.

Es steht ein Softwarewechsel ins Haus, weil der bisherige Anbieter die Softwarenutzung zum 30. Juni 2022 gekündigt hat. Hier ist eine Lösung aufbauend auf Erfahrungen aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost in Arbeit.

Digitale Spenden und Kollektenspendenmodule sollen in das neue Kirchgeldspendenportal eingebunden werden, damit wir den Kirchengemeinden eine einheitliche Lösung für die Internetauftritte der Kirchengemeinden mit Anbindung an die vorhandenen Bankkonten und der Buchhaltungsoftware geben können.

Tabelle 3: Entwicklung des Spendenaufkommens im Verhältnis zu Spendern und Kirchengemeinden (fusionsbedingte geringere Anzahl als 2019)

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Spender</b>	<b>Spendenaufkommen</b>	<b>Anzahl teilgenommener KG</b>
2017	26.946	1.562.767 €	183
2018	26.683	1.593.772 €	183
2019	26.588	1.657.966 €	185
2020	24.256	1.685.668 €	175
<b>2021</b>	<b>21.312</b>	<b>1.554.967 €</b>	<b>179</b>

## **2.2 Vermögensverwaltung**

Die gemeinsame Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beinhaltet die zentrale Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises, des Gesamtärars und verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung. Der Gesamtumfang des zu verwaltenden Vermögens (Kurswert) belief sich mit Stichtag 31. Dezember 2021 auf rund 124,4 Mio. Euro, davon sind ca. 39,0 % den Rücklagen des Kirchenkreises zuzuordnen. Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbständigen Stiftungen des Kirchenkreises "Kirche mit Anderen in Mecklenburg" und "Kirchliches Bauen in Mecklenburg" mit jeweils 5,0 Mio. Euro hinzuzurechnen.

Für das Jahr 2021 soll eine Zinsausschüttung in Höhe von insgesamt 1,75 Prozent auf das angelegte Vermögen vorgenommen werden. Es werden somit für das Jahr 2021 rund 2,1 Mio. Euro Zinsenerträge an die Kirchengemeinden, örtlichen Kirchen, den Kirchenkreis und die weiteren kirchlichen „Anteilseigner“ ausgeschüttet.

Die Schwankungsrücklage (Vorsorge von Ausfall- und Marktpreisrisiken sowie zum Ausgleich zwischenzeitlicher Zinsschwankungen am Markt) wird weiterhin aufgebaut, um eine kontinuierlichen Ausschüttung auch zukünftig zu gewährleisten. Darüber hinaus dient sie auch zur Absicherung des gemeinsamen Spezialfonds mit den Kirchenkreisen Hamburg-Ost und Hamburg/West- Südholstein, welcher in 2022 aufgelegt wird, um hier eventuelle Schwankungen in der Aufbauphase ausgleichen zu können.

Olaf J. Mirgeler

## **2.3 Personalverwaltung**

Im Berichtszeitraum 2021 wurden 274 neue Arbeitsverträge und 216 Änderungsverträge sowie 35 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 525 Verträge für Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 331 Fällen vorbereitet worden.

19 Pastorinnen und Pastoren und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen erteilen Religionsunterricht. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat Kirchliche Handlungsfelder des Landeskirchenamtes in der Außenstelle Schwerin erforderlich.

Personalkostenvorausberechnungen, Finanzierungsabstimmungen mit der Zentralen Friedhofsverwaltung vor Begründung von Arbeitsverhältnissen im Friedhofsgebiet der Kirchengemeinden sowie die Bearbeitung von Förderprojekten sind in ca. 180 Fällen erfolgt.

Tabelle 4: Dienstjubiläen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis  
(Anteil Kirchenkreisverwaltung)

<b>2021</b>	<b>Dienstjubiläen gesamt (Anteil KKV)</b>	Dienstjubiläum nach Vollendung der Beschäftigungszeiten gemäß § 23 KAVO-MP
<b>gesamt</b>	<b>52 (11)</b>	
davon anteilig	18 (3)	10- jähriges Jubiläum
	14 (1)	20- jähriges Jubiläum
	17 (7)	30- jähriges Jubiläum
	3 (0)	40- jähriges Jubiläum

Änderungen der KAVO-MP aufgrund der beschlossenen Arbeitsrechtlichen Regelungen wurden eingepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden wie bisher alle in den Kirchlichen Amtsblättern veröffentlichten Fusionen und Namensänderungen von Kirchengemeinden, Pfarrstellenerrichtungen, Pfarrstellenaufhebungen, Pfarrstellenänderungen sowie Personalnachrichten des Kirchenkreises zeitnah in unserem internen Datenerfassungsprogramm „kidat“ aktualisiert.

Die neu angelegten E-Mail-Adressen, hauptsächlich personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gelegentlich Gremienmitgliedern, wurden überprüft, bestätigt und eingepflegt. Zuarbeiten und Abgleich des E-Mail-Bestandes erfolgten im Zusammenhang mit der neuen E-Mail-Adressverwaltung.

Der Datenabgleich mit dem landeskirchlichen Programm „Agresso“ zu den Pfarrstellenbesetzungen mit dem Landeskirchenamt Kiel erfordert nach wie vor kontinuierliche monatliche Überprüfungen wie die laufende Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne sowie die Eintragungen im „kidat“ und die Bereitstellung der Angaben für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Umsetzung der ab 1. Januar 2019 gültigen kirchengemeindlichen Stellenpläne wurden in der Personalverwaltung weiterhin umfangreiche Zuarbeiten geleistet, wie Prüfungen von Daten, Berechnungen und Kalkulationen erstellt und Änderungen in Übersichten zusammengetragen. Es wird monatlich eine aktuelle Pfarrstellenbesetzungs- und Vakanztabelle für den Kirchenkreisrat vorbereitet.

Die Fusionen von Kirchengemeinden erfordern im Bereich der Gehaltsabrechnung die Beantragung neuer Betriebsnummern sowie das Ummelden bei den Krankenkassen.

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes für die Kirchengemeinden erfolgte weiterhin in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Zu den Gehaltsabrechnungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Kirchenkreises kommen weitere 131 Abrechnungsfälle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Kindergärten und zwei Sozialstationen. Des Weiteren werden Abrechnungen für zwölf Bundesfreiwilligendienste und „Freiwilliges Soziales Jahr“, vier Vereine und eine Stiftung durchgeführt. Für 103 Versorgungsempfänger\*innen erfolgte die Abrechnung der Kirchlichen Altersversorgung.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie mussten für 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Einrichtungen zusätzlich umfangreiche Abrechnungen wegen Kurzarbeit geleistet werden. Hinzu kamen zahlreiche Erstattungsanträge wegen Quarantäneanordnungen, deren Bearbeitung mit einem aufwändigen Antragsverfahren durchgeführt werden mussten.

Für das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern wurden vierteljährliche Verdiensterhebungen ausgefertigt, deren Erstellung einen hohen Mehraufwand bedeuten.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind nach wie vor mit großem manuellem Aufwand verbunden.

Weiterhin erfolgt die Abrechnung und Bearbeitung der Kirchlichen Altersversorgung („Dankrente“) und die Sachbearbeitung zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Im Juni 2021 konnte die Tariferhöhung in der KAVO-MP rückwirkend ab April 2021 umgesetzt werden. Die erforderlichen Rückrechnungen waren mit großem manuellem Korrekturaufwand verbunden.

Christian Walter

## **2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung**

Die Mehrzahl der baulichen Anlagen der Kirchengemeinden sind bedeutende Kulturgüter, die von der prägenden Kraft des christlichen Glaubens erzählen. Die Orte sind auch deshalb so wertvoll, weil dort Einzigartiges geschieht - sich im Namen Gottes zu versammeln und sich auf den Grund seines Lebens zu besinnen. Die Gebäude spiegeln in Architektur und Ausstattung die Geschichte Gottes mit den Menschen wider.

Fast alle kirchlichen Gebäude in Mecklenburg stehen unter Denkmalschutz. Es sind die 548 Dorfkirchen, 72 Stadtkirchen sowie 9 Hauptkirchen, die die Kirchenlandschaft in Mecklenburg so unverwechselbar machen. Leider reichen die kirchlichen Finanzmittel nicht aus, um den gesamten Gebäudebestand zu erhalten und zu sanieren. So bleibt es weiterhin das Ziel, den Gebäudebestand den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kirchengemeinden anzupassen. Bauentscheidungen sind mit Überblick konzeptionell abgestimmt und nach

festgelegten Kriterien getroffen werden sowohl in Bezug auf die Investition als auch auf die Bauunterhaltung.

### **Propstei Rostock:**

#### **Kirche Malchin - Sanierung Dach Hauptschiff und der Obergadenfenster Südseite**

Bereits im Jahr 2018 war beabsichtigt, die Dächer des Hauptschiffes und des Nordseitenschiffes zu sanieren. Hierfür waren 630 T€ eingeplant und finanziert. Die Finanzierung ist zu 60 % über die Städtebausonderförderung gesichert. Da aber die Angebotsergebnisse mit 900 T€ weit über der Finanzierung lagen, musste die Ausschreibung aufgehoben und im Anschluss umgeplant werden. Nach Rücksprache mit allen Förderern konnte dahingehend die Maßnahme geteilt werden, um das Nordseitenschiff später separat zu finanzieren. Die erneute Ausschreibung, ausschließlich des Hauptdaches, im Sommer 2019 brachte ein Ergebnis, welches beauftragt werden konnte. Aus Termingründen konnte jedoch erst im Sommer 2020 begonnen werden und die Sanierung dieses großen Daches im Sommer 2021 abgeschlossen werden.



Nordseite vorher



und nach der Sanierung



Südseite eingerüstet



und nach der Sanierung

Die Finanzierung des Nordseitenschiffes (incl. der nördlichen Obergadenfenster) ist im letzten Jahr gesichert worden, so dass die Sanierung dieses Daches im Jahr 2022 durchgeführt wird.

## Kirche Blankenhagen – Sanierung und Einbau Winterkirche im Chor

Ebenfalls im Jahr 2018 begann die Planung und Finanzierung der Innensanierung des Chores incl. des Ausbaus des Chores als Winterkirche. Um die Kirche auch im Winter angemessen zu nutzen, wurde beschlossen den Chor als beheizten Raum auszurüsten und mittels einer Glasschiebewand an der Ostwand des Schiffes abzutrennen. Planung, Genehmigungen, Finanzierungen und der Weggang des Pastors brachten zeitliche Verzögerungen in den Ablauf, so dass der Baubeginn erst im Februar 2020 erfolgen konnte. Zusätzlich wurde die Sanierung der Chorfenster eingeplant, finanziert und durchgeführt. Durch Corona kamen noch einige Verzögerungen dazu, so dass die Fertigstellung im Frühjahr 2021 erfolgte. Um den Chor ansprechend zu gestalten wurde im Jahr 2020 ein Wettbewerb zur Neugestaltung der Prinzipalstücke durchgeführt. Diese wurden im Frühjahr 2021 nach Fertigstellung errichtet, so dass die Weiternutzung der Kirche mit einem Festgottesdienst mit Weihe des Taufaltars im Juni 2021 gefeiert wurde.



Ansicht in den Chor vorher



und mit Glasschiebewand kurz vor Fertigstellung



Blick auf die Glaswand im Chor



während des Festgottesdienstes mit neuem Altar

## **Propstei Parchim:**

### **Kirche Spornitz – Sanierung des Kirchenschiffes**

In den Jahren 2019 und 2020 konnte der Kirchturm der Kirche Spornitz mithilfe der Bundesförderung und Baubehilfen des Kirchenkreises grundlegend saniert werden.

Mit einer erneuten Bundesförderung wurde 2021 die Sanierung des bereits notgesicherten Kirchenschiffs begonnen. Neben der Dach- und Fassadensanierung erhält die Kirche im Innenraum eine neue Gestaltung sowie mit zusätzlicher Förderung im Rahmen des Strategiefonds des Landes eine moderne Ausstattung der Beleuchtung und Beheizung. Die Arbeiten werden voraussichtlich Sommer 2022 fertig gestellt.



Kirche Spornitz – Damit der Dachstuhl saniert werden kann, musste, aufgrund der komplexen Schäden, eine vollständige Einhausung aus Gerüstbauteilen hergestellt werden.

### Pfarrhaus Picher – Dachsanierung am Pfarrhaus

Der Kirchengemeinderat konnte in 2021 die Sanierung der maroden Dacheindeckung am Pfarrhaus durchführen lassen. Zugleich konnte der Dachraum gegen den Marder gesichert werden.



Pfarrhaus Picher – Vorderansicht während der Dachsanierung.



Bereits in 2020 wurde der barrierefreie Zugang zum Gemeinderaum fertig gestellt.

## **Propstei Neustrelitz:**

### **Kirche Groß Plasten – Dach-und Fassadensanierung (1. Bauabschnitt)**

Die Kirche Groß Plasten, erbaut 1901, ist als achteckiger, verputzter Zentralbau mit Tambourkuppel, Laterne, Annexen und seitlichen Nebenräumen einzigartig in Mecklenburg.

Die Dacheindeckung mit glasierten Dachziegeln aus der Erbauungszeit war desolat und musste dringend erneuert werden.

Im 1. Bauabschnitt konnte 2021 das Kuppeldach mit Laterne saniert werden. Eine Dachseite konnte mit wiederverwendungsfähigen historischen Dachziegeln eingedeckt werden. Für die anderen 7 Dachseiten wurden farblich gut passende engobierte Muldenziegel verwendet. Die Stahlkonstruktion der Laterne musste im unteren Bereich komplett erneuert werden. Hierbei ist es der Dachdeckerfirma gelungen, die historische Kupferverkleidung mit geringen Anarbeitungen wieder zu verwenden.

Auf Grund der Kostenentwicklung musste die Instandsetzung der flachen Nebendächer in einen 2. BA verschoben werden.



Ansicht Süd-West-Seite, Dezember 2021



Ansicht Süd-Ost-Seite

### **Kirche Zachow – Dach und Fassadensanierung des Kirchenschiffes**

Die Kirche Zachow, Kirchenschiff 1735 erbaut, wird sowohl durch den Kulturverein „Zinnober“ als Raum für jährlich wechselnde Ausstellungen, als auch durch die Kirchengemeinde für gottesdienstliche Veranstaltungen genutzt. Die Sanierungsarbeiten wurden, wie bereits die Turmsanierung 2014, durch die Reemtsma-Stiftung finanziell unterstützt. Neben dem Überzug der Deckenbalken mussten auch die Schwellenhölzer der Fachwerkwände komplett erneuert werden. Das Dachtragwerk wurde statisch ertüchtigt und das Dach mit neuen Bibern eingedeckt. Der Fußboden wurde unter Verwendung einzelner geborgener Fußbodenziegel mit Mauerziegel neu ausgelegt.



Ansicht Südseite



Instandsetzung der Dach- bzw. Deckenkonstruktion

### **Propstei Wismar:**

#### **Kirche Lübsee – Restaurierung Innen- und Außenwandmalereien**

In zwei vorrangig gegangenen Bauabschnitten wurden die Dächer vom Chor und dem Hauptschiff instand gesetzt. In einem weiteren Abschnitt erfolgte die Restaurierung der Innenwandmalereien. Die Besonderheit ist eine in den 1980er Jahren erfolgte Freilegung von Malereien aus verschiedenen Epochen, welche bildliche Darstellungen vom Entstehungszeitalter der Kirche aus dem 14. Jahrhundert über Gestaltungen der Renaissance bis zur Neugotik zeigen. Auch die „Quadermalerei“ am Außenputz der Nordwand mit dem Ursprung aus dem 14. Jahrhundert ist für die norddeutsche Region eher untypisch. Eine restauratorische Bearbeitung aller dieser Wandfassungen war neben Instandsetzungsmaßnahmen am Turm und der nördlichen Kapelle Bestandteil dieses Bauabschnittes. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 300.000 EUR. Finanziert werden konnte die Maßnahme über Mittel des Bundes (BKM) in Höhe von 150.000 EUR, 15.000 EUR der Deutsche Stiftung Denkmalschutz, 10.000 EUR der Kressner-Stiftung sowie die Bereitstellung von Patronats- und Eigenmitteln.



Rekonstruierte Quadermalerei aus dem 14. Jh. vorher



Nach der restauratorischen Sicherung – nördliche Kapelle während der Instandsetzung



Wandmalerei aus dem 14. Jahrhundert

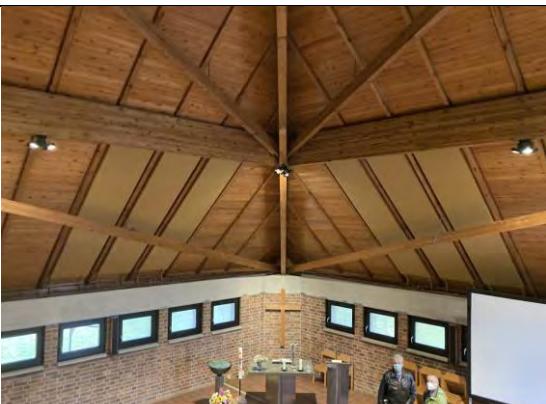


Detail nach der Restaurierung

#### Gemeindezentrum Petrus – Energetische Sanierung

Die Petruskirchengemeinde konnte 2021 die energetische Sanierung ihres Gemeindehauses einschließlich der Kirche - erbaut in den 1980er Jahren - vornehmen. Im Vorfeld dazu wurde ein Gutachten erstellt, das konstruktive Schwachpunkte deutlich machte und Vorschläge für die zeitgemäße Ertüchtigung des Gebäudes unterbreitete. Dabei wurden einerseits die Gebäudehülle und andererseits die Heizverteilung als wichtige „Stellschrauben“ benannt. Für die Gebäudehülle stehen das Dach und die Fassade einschließlich der Fenster und Außentüren. Der Kirchengemeinderat entschied sich gegen eine Fußbodenheizung – also gegen die Erneuerung der Sohle – für eine Flächenheizung an der Decke im Kirchraum und im Gemeinderaum.

Dank der Förderung durch die Stadt Schwerin (Förderung der Verbesserung der Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) konnte eine Finanzierung mit 419.000 € Stadt/Land/Bund, 312.000 € Schwerpunktfondsmittel, 38.000 € Kirchenkreismittel, 20.000 € Mittel der Stiftung kirchliches Bauen und 51.700 € Eigenmittel der Kirchengemeinde zusammengestellt werden.

	
Gemeindehaus vor der Instandsetzung	Während der Baumaßnahme
	
Nach Abschluss der Baumaßnahme	
	
Flächenheizung im Kirchraum	Flächenheizung im Gemeinderaum

#### 2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen

Im Jahr 2021 betrug das Investitionsvolumen für die Gebäude der örtlichen Kirchen und der Kirchengemeinden sowie des Kirchenkreises 18,76 Mio. Euro. Mit der Bauobjektliste, dem Haushalt des Kirchenkreises und der Orgelliste wurde die Finanzierungsgenehmigung für 214 Bauvorhaben erteilt. Wie auch in den vergangenen Jahren setzte sich der Trend fort und die Eigenmittel Quote sank erneut, wenn auch nur leicht, von 16,5% auf 16%. Die angespannte Lage am Bau durch die stark gestiegenen Baupreise und die einsetzende Inflation macht die Ausfinanzierung der Bauvorhaben zunehmend schwieriger.

**Tabelle 4:** Zuschüsse zur Finanzierung von Baumaßnahmen 2021

<b>Finanzierungszuschüsse über den Kirchenkreishaushalt</b>	<b>T €</b>
Bauzuschuss Kirchengemeinde	1.400
Bauzuschuss Notsicherung	entfällt ab 2021
Bauzuschuss Patronat	2.861
<b>Schwerpunktmittel Pfarr/ Gemeindehäuser</b>	<b>2.000</b>
Gesamtsumme	<b>6.261</b>

Die Mittel, die über den Kirchenkreis zur Verfügung gestellt wurden sanken deutlich, da die Schwerpunktmittel für die Pfarr- und Gemeindehäuser von 3 auf 2 Mio. Euro abgesenkt wurden. Haushaltsmittel für die Notsicherung werden nicht mehr zur Verfügung gestellt und die Bauzuschüsse für örtliche Kirchen und Kirchengemeinden wurden von 1,45 auf 1,4 Mio. Euro abgesenkt.

**Tabelle 5:** vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Finanzierung

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Eigenmittel örtliche Kirchen inkl. Kreditaufnahme	16,5%	16%
Haushaltsmittel Kirchenkreis, inkl. Patronat	40,5%	40%
Stiftungen	4%	5%
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	39%	39%

Der Anteil der öffentlichen Förderung blieb stabil. Ein ganz wesentlicher Teil der öffentlichen Förderung kam über das Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes. Durch die Unterstützung der Lotterie GlücksSpirale konnten die Kirche in Groß Plasten und die Kirche in Lübtheen unterstützt werden.

#### **2.4.2 Orgelbau**

Im Jahr 2021 konnten vier Orgelrestaurierungen abgeschlossen werden, die finanziell durch den Kirchenkreis unterstützt wurden. Das größte Projekt war die Restaurierung der Runge-Orgel in der Stadtkirche Dömitz aus dem Jahr 1882. Herausragend war auch die Restaurierung der Friese (I)-Orgel in der Kirche Salitz aus dem Jahr 1819. Weitere Projekte: die Friese-Orgel in Vietlübbecke bei Lübz, die Friese-Orgel in Rostock-Biestow und die Grüneberg-Orgel in Golm. In allen Fällen wurden auch Mittel des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eingeworben.



Runge-Orgel in der Stadtkirche Dömitz



Fries(I) - Orgel in der Dorfkirche Groß Salitz

### 2.4.3 Mietverwaltung und Versicherung

Im Mietbereich werden über 110.000 m<sup>2</sup> vermietbare Fläche betreut. Zu den Aufgaben zählt auch die Umsetzung der Rechtsverordnung über die Dienstwohnungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Diese Rechtsverordnung regelt die Ausgestaltung

der Dienstwohnungsverhältnisse der Pastorinnen und Pastoren, insbesondere die Voraussetzungen der Zuweisung sowie die Einzelheiten der Begründung, des Inhalts und der Beendigung von Dienstwohnungsverhältnissen.

Die Versicherungsnehmerin der Sammelversicherungsverträge ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland mit ihren Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu den Sammelversicherungen der Nordkirche. Die Mitversicherung besteht für die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie deren rechtlich unselbständigen Dienste und Werke.

Auch im Jahr 2021 kam es zu über 200 Schadensanzeigen. Als Sachbearbeiterinnen stehen den Kirchengemeinden Frau Kuhfahl (für das Gebiet der Propsteien Neustrelitz und Rostock) und Frau Krüger (für das Gebiet der Propsteien Wismar und Parchim) zur Verfügung. Sie sind das Bindeglied zur Ecclesia. Die Ecclesia ist eine von Kirche, Diakonie und Caritas getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen. Die überwiegende Anzahl der eingereichten Schadensmeldungen konnte reguliert werden. Wichtig dabei bleibt, die Gebäude so zu schützen, dass es gar nicht erst zum Schadensfall kommt.

Kurt Reppenhagen

## 2.5 Liegenschaftsverwaltung

### 2.5.1 Nutzung der Liegenschaften, Erwerb und Verkauf

Die 723 kirchlichen Eigentümer im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg verfügen derzeit auf einer Fläche von 25.319 ha über einen Grundstücksbestand von 11.362 Flurstücken. Durch die Umsetzung von Flurneuordnungsverfahren sowie die Abmessung von Flurstücken für Bauvorhaben variiert die Anzahl der Flurstücke zwischen den Jahren immer wieder geringfügig. 16.920 ha werden als Ackerland und 3.538 ha als Grünland genutzt und unterliegen dem Umbruchverbot. Bei weiteren ca. 1.200 ha handelt es sich eigen genutzte Wald und Forsten. Damit sind die kirchlichen Flächen überwiegend landwirtschaftlich geprägt, sowie mittel- und langfristig verpachtet. Daneben sind derzeit 1.323 Erbbaurechte vergeben. Es werden 1405 Gartenpachtverträge geführt und 68 Verträge zu Mobilfunkanlagen betreut.

Dienstbarkeiten für Leitungsrechte zu bearbeiten und zu gestatten, war auch 2021 eine Herausforderung. Hier waren es insbesondere die Anfragen zur Realisierung von Windkraft- und PV-Anlagen sowie der Breitbandnetzausbau, der mit hohen Stückzahlen zu bearbeiten war. Um in diesem Bereich zukünftig einen höheren Durchsatz zu erreichen, wird angestrebt, mit der Wemag und der Wemacom als starke regionale Akteure in diesem Sektor die Schriftsätze und Entschädigungsrahmen vorbereitend abzustimmen. Die Corona-Pandemie hat diesen Ansatz leider verzögert, so dass die Umsetzung mit 12 Monaten Verzug für das Frühjahr 2022 anvisiert ist.



Es ist wohl davon auszugehen, dass aufgrund der neu eingetretenen Sicherheitslage in Europa der Ausbau Erneuerbarer Energien stark forciert und damit die Zahl der Bearbeitungen für diesen Zweck weiter steigen wird.



Leider entstehen bei den Gestaltungsverträgen immer wieder lange Bearbeitungszeiten im Kontext der Beschlussfassungen in den Kirchengemeinderäten. Wir weisen darauf hin, dass durch die Leitungsverlegung nur selten eine relevante Nutzungseinschränkung des betroffenen Grundstücks entsteht. Bei Projekten der öffentlichen Infrastruktur ist der Entschädigungsrahmen eingegrenzt und eine Verhinderung ist weder sinnvoll, noch in der Endkonsequenz möglich. Da es sich bei einer Dienstbarkeit um eine partielle Abwertung eines Grundstücks handelt, wird die Entschädigungssumme grundsätzlich dem zweckgebundenen Grundvermögen des kirchlichen Eigentümers zugeordnet und kann für die Aufwertung eines anderen Grundstücks oder den Zukauf von Fläche verwendet werden. Eine langwierige Diskussion ist somit in der Regel nicht zielführend.

Die von der Situation in der Corona-Pandemie geprägte Nachfrage nach Kleingartenparzellen hat sich zwar fortgesetzt, eine weitere Intensivierung ist aber nicht erfolgt. Lieder treten in den Kleingartenanlagen zunehmend Konflikte zwischen älteren und jüngeren Pächtern auf. Bei dem Generationswechsel bei den Pächtern ist festzustellen, dass dem Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Älteren verbunden mit klassischer Gartenbewirtschaftung mit Obst und Gemüse ein starkes Freizeitbedürfnis der jüngeren Pächter gegenübersteht. Diese Generation stattet die Parzelle mit Spielgeräten für die Kinder aus, findet eine Blühweise attraktiver als ein Gemüsebeet und trifft sich mit Freunden im Freien. Als Vertretern des kirchlichen Eigentümers wird dann von den Liegenschaftsmitarbeitern erwartet, hier zu schlichten oder Partei zu ergreifen. Ein Konsenz ist jedoch leider häufig nicht zu erreichen.



Eine infrastrukturelle Entwicklung in einzelnen Gartenanlagen konnte von unserer Seite aus Kapazitätsgründen vorerst nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung von Kleingärten ist zeitaufwändig und im Ergebnis meist undankbar. Die Entscheidungen zur Neuvergabe oder Kündigung treten oft in kurzer Zeitfolge auf und erfordern in den Kirchengemeinderäten einen hohen Zeitaufwand. Weiterhin wird es zunehmend schwieriger bis unmöglich, in den Kirchengemeinden ehrenamtliche Helfer\*innen zu finden, die im Kontakt mit den Gartenpächtern vor Ort Lösungen suchen, Übergaben durchführen oder Pächter\*innen ansprechen können. Um diesen Aufwand möglichst niedrig zu halten, bietet es sich an, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Liegenschaftsverwaltung für die Gartenverpachtung Entscheidungsvollmacht zu erteilen, so dass diese schnell und unbürokratisch Veränderungen umsetzen könnten.

Bei einer geplanten Bebauung ist es nach wie vor das vorrangige Ziel, die dazu benötigten kirchlichen Grundstücke in Form von Erbbaurechten zu vergeben. Dieser Ansatz trägt dem Grundsatz der Erhaltung und Bewahrung kirchlichen Grundvermögens Rechnung und stellt auch die wirtschaftlichste Verwertung eines Grundstücks dar. Auch wenn es aufgrund der zurzeit noch ungewöhnlich niedrigen Zinsen für Bankdarlehen häufig nicht im Interesse der Bauherren ist, ein Erbbaurecht zu erwerben, trägt das geringe Angebot an Grundstücken dazu bei, dass 2021 so gut wie alle verfügbaren Grundstücke, auch in dörflichen Lagen, vergeben werden konnten. Das bereits im letzten Jahr erwähnte Projekt in Kavelstorf ist vertraglich gebunden und wird umgesetzt. Ein weiteres Projekt in Kröpelin wird bereits abschließend verhandelt. Das Baugebiet in Schönberg mit der Errichtung des Kindergartens ist ebenfalls vertraglich gebunden und wird umgesetzt. In Jabel sind nach einer langen Stagnationsphase ebenfalls die letzten Grundstücke in der Vergabe. Einzelne dörfliche Lagen werden von uns selbst als Einzelprojekte beplant und erschlossen.

In Sandhagen bei Friedland wird uns eine weitere geschlossene Kiesgrube zur Renaturierung zurückgeben. Dort werden im Herbst 2022, nachdem die Fläche durch Tausch und Zukauf weiterer Flächen an den bestehenden Kirchenforst angeschlossen wurde, im Rahmen des Projektes Klimawald Forstflächen angelegt.

Leider verlaufen nicht alle Abbauprojekte so zielstrebig und reibungslos. Ein Tonabbaugebiet - ebenfalls in der Region Friedland - beschäftigt uns schon mehrere Jahre intensiv. Das Betreiberunternehmen ist schon vor Jahren in Insolvenz gegangen und der Nachfolgebetrieb weigert sich immer wieder, diesen seit Jahren ungenutzten Tagebau zu schließen und die kirchlichen Flächen zu beräumen. Da auch die Rechtslage des Bergrechtes hier zu viele Spielräume offen lässt, ist auch eine juristische Lösung leider noch nicht absehbar.

Auch 2021 ist es uns gelungen, weitere nicht mehr benötigte kirchliche Gebäude zu veräußern und für die Grundstücke Erbbaurechte zu vergeben.



Abb. Bützow Kirchenstraße 9-11



Abb. Pfarrhaus Zurow

Die beiden Pfarrhäuser in Bützow Kirchenstraße 9 und 11 konnten so bereits abgegeben werden. Auch zwei Wohnhäuser aus dem Bestand der Domgemeinde Güstrow in Dehmen wurden so an die bisherigen Mieter veräußert. Die Pfarrhäuser Zurow und Groß Tessin sind ebenfalls im Bieterverfahren vergeben worden. Ein Mietobjekt mit 3 Wohneinheiten in Warlin wurde verkauft und ist mit parallel mit dem Pfarrhaus Groß Varchow und dem Gebäude des Kindergartens in Friedland in der Nachbearbeitung. Weitere Objekte werden für eine Abwicklung vorbereitet. Für das Pfarrhaus in Grüssow und das Gemeindehaus in Bad Kleinen liegen bereits Gutachten vor. Für weitere Objekte, wie das 2. Pfarrhaus in Gnoien oder der Stall auf dem Pfarrgrundstück in Kirch Mulsow sind Beschlüsse vorbereitet.



Abb. Pfarrhaus Groß Tessin



Abb. Pfarrhaus Grüssow

Dies gelingt durch die Zusammenarbeit, der örtlich zuständigen LiegenschaftsMitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den beiden spezialisierten Kolleginnen, die durch ihre langjährige Maklertätigkeit hier führend tätig sind. Es ist sehr erfreulich, dass diese Projekte so zielstrebig und mit hohem wirtschaftlichen Erfolg umgesetzt werden können. In Anbetracht der zwischenzeitlich hohen Zahl von Verkaufsfällen pro Jahr ist die Kapazitätsgrenze im Rahmen der personellen Verfügbarkeit jedoch längst überschritten. Kirchengemeinderäte müssen sich somit etwas in Geduld üben, wenn ein Gebäude veräußert werden soll.

Grundsätzlich ist die Veräußerung von Gebäuden in Verbindung mit der Vergabe von Erbbaurechten ein umfangreicher und zeitaufwendiger Prozess, der 2020 mit klaren Ablaufregeln unterlegt wurde. Es ist das Ziel, eine möglichst objektive Vergabe und professionelle Abwicklung im Interesse der Vermeidung zukünftiger Meinungsverschiedenheiten zwischen Grundstückseigentümer und Gebäudeeigentümer zu erreichen. Kriterien der Kirchengemeinderäte bei der Auswahl des Erwerbers bzw. der Erwerberin, wie Kirchenzugehörigkeit, Engagement in der Gemeinde, die Bereitschaft, weiterhin Räume durch die Kirchengemeinde nutzen zu lassen, gemeinsame Gartennutzung usw. sind kein Garant für eine zukünftige Zusammenarbeit, der als Ausgleich für Preisabschläge oder eine unzureichende finanzielle Grundlage für die Zahlung des Erbbauzinses dienen kann.

Wie in jedem Jahr war die Arbeit an und mit den Liegenschaften der kirchlichen Eigentümer von Projekten geprägt. Vor allem sind es die vielfältigen Anfragen von Projektentwicklungsgesellschaften zu Standorten für Windkraftanlagen und Photovoltaikflächen. Dabei ist jedes Mal die Fläche selbst, deren Vertragssituation und die Verfügbarkeit zu prüfen. Danach wird die Anfrage an das Kirchliche Energiewerk (KEW) weitergeleitet. Kommt eine Rückmeldung zur Weiterverfolgung des Projektes durch das Kirchliche Energiewerk (KEW), wird entsprechend zugearbeitet und mit der Erstellung von Beschlussvorlagen, Diskussion in den KGR sowie Vertragsgestaltungen unterstützt. Hat das KEW kein Interesse, wird mit dem Kirchengemeinderat geprüft, ob und unter welchen Konditionen ein Vertrag mit dem Projektentwickler zustande kommen kann. Projekte zur Windkraftnutzung und die Verträge der Mobilfunkstationen werden zentral für alle örtlichen Kirchen von einem spezialisierten Sachbearbeiter in Schwerin bearbeitet.

Durch die Corona-Pandemie haben viele der im vergangenen Jahr beschriebenen Projekte noch keinen Abschluss gefunden oder stehen erst kurz davor. Die Schriftwechsel und die Entscheidungen laufen häufig zähflüssig. Der Abschluss zögert sich hinaus und dadurch summieren sich die Anzahl der parallel zu bearbeitenden Vorgänge auf. Die Schadensfälle sind nur zum Teil abgeschlossen und Neue kommen, insbesondere durch die Sturmereignisse hinzu. Beispielsweise ist die Entwässerung einer Zufahrt zu Erbbaurechten durch fehlende Zuarbeit des Projektierungsbüros noch nicht baulich umgesetzt. Somit ist die Übergabe der Straßenfläche an die zuständige Kommune nicht abschließbar. Das Rot-Milanprojekt in Kreien kommt nicht zur Umsetzung, weil die Parteien sich nicht detailliert genug abstimmen konnten.

Neue Projekte, wie die Errichtung eines Speedwaystadions in Warlin bei Neubrandenburg, die Aufforstung von Flächen zur Waldarrondierung, Flächentausch mit dem Land und der Landesforstanstalt oder die Verlegung von Ausgleichsflächen für Bauleitplanungen in Lübtheen kommen hinzu.

Leider kommt es vor, dass Pächter\*innen ihren Verpflichtungen aus den Pachtzinszahlungen nicht nachkommen und auch über ein Mahnverfahren die ausstehende Forderung nicht eingezogen werden kann. So war es 2021 zweimal erforderlich, das Pachtverhältnis mit einer fristlosen Kündigung zu beenden und die Flächen neu zu ordnen. In beiden Fällen ist die Abwicklung und Neuvergabe eine Herausforderung. Zum einen weil der ehemalige Pächter die Herausgabe der Flächen durch immer neue Verhandlungen verzögert und diese möglichst verhindern möchte, zum anderen, weil es sich um eine Fläche von ca. 280 ha handelt, die bisher ökologisch bewirtschaftet wurde. Entsprechend dem Klimaschutzplan des Kirchenkreises ist die Kirchenkreisverwaltung bemüht die Bewirtschaftungsform

möglichst beizubehalten, was unter den gesetzlichen und administrativen Forderungen nicht so einfach ist, wenn kein ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsbetrieb vorhanden ist, der Willens und in der Lage ist, dies zu leisten.

Die Bewertung der Flurstücke zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen für kaufmännisch gebuchte Kirchengemeinden wurde im vergangenen Jahr unermüdlich fortgesetzt. Es besteht somit die Aussicht, zum Ende 2022 für alle ca. 11.300 Grundstücke nach identischem Muster eine Bewertung zur Verfügung zu haben. Die Übertragung der Daten aus dem Liegenschaftssystem Archikart in das Buchhaltungssystem Navision kann nach der Erprobungsphase inzwischen relativ zuverlässig realisiert werden. Die nächste Herausforderung wird die Erarbeitung eines Verfahrens zur ständigen, gleichlautenden Aktualisierung dieser Daten in beiden Softwaresystemen sein.

Stephan Georg Lüders

## **2.5.2 Rückführung von Erbpachtländerien**

Der im vergangenen Jahr ausgehandelte Flächentausch über ca. 7,5 ha Waldfläche aus dem Bereich von sechs örtlichen Kirchen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern konnte abgeschlossen und zum Grundbuch eingetragen werden.

Im Januar und Februar 2022 wurden die noch verbleibenden 16 Restitutionsfälle auf deren rechtliche Grundlage und Umsetzbarkeit geprüft.

In sechs Fällen war festzustellen, dass keine weitere Bearbeitung erfolgt, da unter den bekannten Voraussetzungen keine Erfolgsaussichten bestehen.

In acht Fällen ergab die Prüfung weitere Ansätze zur Bearbeitung. Sollten die daraus resultierenden Recherchen die notwendigen Daten ergeben, könnte sich noch ein Anspruch von 446,5 ha realisieren lassen.

In zwei Fällen ist eine Rückübertragung voraussichtlich nicht umsetzbar. Jedoch erscheint die Grundlage für eine Pachtforderung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

In sieben weiteren aktenkundigen Verfahren konnte die Umwandlung eines Erbpachtvertrages in eine Hypothekenschuld oder einen Ablösungsvertrag ermittelt werden. Ob daraus ein Anspruch auf eine Zahlung abzuleiten ist, muss noch abschließend geprüft werden.

In mehreren abgeschlossenen Verfahren sind noch Restarbeiten zu erledigen. Hier handelt es sich um laufende Flurneuordnungsverfahren, in denen sich Bezeichnungen von Flurstücken ändern oder geringfügige Flächenanpassungen eingetragen werden müssen.

Im Verfahren der Zuordnung von Flächen im Nationalpark Müritz sind die Verhandlungen zwischen dem Vorstand der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft, dem Regierungsbeauftragten Herrn OKR Wiechert und dem Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof für den Kirchenkreis sowie dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und der Landesforstanstalt trotz einer zielführenden Annäherung noch nicht abgeschlossen.

Dierk Leppin, Stephan Georg Lüders

### 2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung

„Wie viele Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen sind 2021 wohl am Küchentisch entworfen worden?“ Konkret lässt sich diese Frage leider nicht beantworten, jedoch fand ein Großteil der Datenrecherche und der Kalkulationen während der „Arbeit am anderen Ort“ statt. Die Mitarbeiterinnen nutzten die meist störungsfreien Arbeitszeiten zu Hause vielfach zum Erstellen neuer Kalkulationen. Im Jahr 2021 erarbeiteten die Mitarbeiterinnen der 1. Abteilung der Friedhofsverwaltung, die für die Betreuung der Kirchengemeinden und Nutzungsberichtigten zuständig sind, für 168 Friedhöfe neue Kalkulationen.

Die wirtschaftliche Situation vieler Friedhöfe macht eine Anpassung der Gebühren in immer kürzeren werdenden Abständen erforderlich. Da es sich bei Friedhofsgebühren um öffentlich rechtliche Abgaben handelt, sind alle Friedhofsträger gemäß Kommunalabgabengesetz M-V verpflichtet, ihre Gebührenforderungen mindestens alle fünf Jahre per Kalkulation zu überprüfen. Veränderungen in der Bestattungskultur, Preissteigerungen, Steigerungen der Personalkosten oder auch Entwicklungen neuer Bestattungsfelder fordern häufig Anpassungen in kürzeren Abständen. Dies ist eine zunehmend größer werdende Herausforderung für die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung, da die Datenrecherche viel Zeit in Anspruch nimmt. Um der Herausforderung bestmöglich zu begegnen, sind 2022 gezielten Schulungen geplant, um Kalkulationen effizienter abarbeiten zu können und eine Entlastung der Mitarbeiterinnen zu erzielen.



**Kolumbarium Kirch Stück (Propstei Wismar)**

Elf Mitarbeiterinnen verwalten derzeit 503 Friedhöfe in Trägerschaft von 131 Kirchengemeinden. Somit erhöhte sich die Anzahl der verwalteten Friedhöfe gegenüber dem Vorjahr um weitere elf Friedhöfe.

Die Bestattungszahlen stiegen 2021 gegenüber dem Vorjahr um 275 auf 2706 Bestattungen. Das ist ein Anstieg von 11,3% gegenüber dem Vorjahr. Während 2020 im 1. Pandemiejahr

die Bestattungszahlen der in der Friedhofsverwaltung verwalteten Friedhöfe, im Verhältnis zu den Vorjahren deutlich geringer ausfielen, stieg die Zahl 2021 auf das höchste Ergebnis seit 1999 an.

Gemäß Statistischen Bundesamt ist die Sterblichkeitsrate, die sich für gewöhnlich jährlich um 1-2% erhöht, von 2019 auf 2021 um 8% gestiegen. Im Dezember 2021 starben demnach 22% deutschlandweit mehr Menschen im Verhältnis zum Mittelwert der Jahre 2017-2020. In der Friedhofsverwaltung fällt der Anstieg der Bestattungen mit einer Erhöhung von 16% zum Mittelwert der Vorjahre zwar geringer als der Bundesdurchschnitt aus, ist jedoch trotzdem weit über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Kirchengemeindefusionen, Grenzverschiebungen von Kirchengemeinden und der damit einhergehende Wechsel der Friedhofsträgerschaft sowie die Umstellungen der Buchhaltung für weitere Kirchengemeinden auf die Doppik haben 2021 viel zusätzliche Arbeit verursacht. Die Übertragung der Buchungsdaten an die Kirchengemeindebuchhaltung via Schnittstelle hat sich als fester Abrechnungsbestandteil etabliert. Monatlich wurden Daten für 251 Friedhöfe übertragen. Für Kirchengemeinden ohne Grenzveränderungen oder Fusionen lief diese Übertragung bis auf wenige Ausnahmen reibungslos. Bei fusionierten Kirchengemeinden hingegen müssen für bereits erstellte Bescheide, Ratenzahlungen oder Mahnverläufe häufig händischen Korrekturen und regelmäßigen Datenüberprüfungen durchgeführt werden. Diese Prozesse nehmen bei der zunehmenden Anzahl an Veränderungen sehr viel zusätzliche Zeit in Anspruch und verzögern die erhofften Zeiteinsparungen. Insgesamt hat sich der Datenaustausch mit der Buchhaltung der Kirchengemeinden jedoch als sehr effizient erwiesen. Mit dem Jahreswechsel 2021-2022 wurden weitere 93 Friedhöfe auf die kaufmännische Buchhaltung umgestellt, was somit eine monatliche Datenübertragung dieser Friedhöfe zur Folge hat.



[Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Sanitz \(Propstei Rostock\)](#)

2021 wurden 38.110 Gebührenbescheide erstellt. Knapp 11% der Bescheide mussten angemahnt werden. Nach einer Zahlungserinnerung zahlten 68% der angemahnten Nutzungsberechtigten die geforderten Gebühren. 1319 Zahlungspflichtige erhielten eine weitere Zahlungsaufforderung, für 707 Bescheide wurde eine 3. Mahnung versandt.

Die Friedhofsverwaltung beauftragte 2021 195 Amtshilfen zum Beibringen von Gebühren. Diese Verfahren gestalten sich in verschiedenen Amtsbereichen sehr unterschiedlich, zwischen Vollstreckungsantrag und Geldeingängen auf dem Konto der Friedhofsverwaltung vergehen zwischen wenigen Wochen bis hin zu mehreren Jahren. Insgesamt sind 2021 163 Geldeingänge aus Vollstreckungen zu verzeichnen. 58 Zahlungseingänge durch Vollstreckungen aus 2021, 105 aus Vorjahresanträgen.

24 Vollstreckungsaufträge verliefen fruchtlos, davon waren 20 Anträge aus Vorjahren und 4 aus 2021. Derzeit sind aus dem Jahr 2021 126 Vollstreckungsanträge aktiv.

Problematisch bei der Bearbeitung von Vollstreckungsanträgen war 2021, dass einige Ämter die Vollstreckungen im Außendienst auf Grund von Personalmangel oder Kontaktbeschränkungen vorübergehend eingestellt hatten und dadurch Aufträge nur schleppend abgearbeitet werden konnten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Bescheide, Mahnungen und Vollstreckungen in den vergangen Jahren ziemlich konstant gegenüber den Vorjahren geblieben sind.



**Urnengemeinschaftsanlage und Urnenrasengräber Friedhof Lübtheen (Propstei Parchim)**

941 Ermittlungen von Adressen wurden 2021 durchgeführt, auch diese Zahl bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

Die Arbeitsplatzverlagerung, die auch im Lockdown ein Arbeiten unter Kontaktbeschränkungen für alle ermöglichte, stellte unser Team vor Herausforderungen,

eröffnet jedoch auch Möglichkeiten, die unter „normalen“ Arbeitsbedingungen schwieriger zu bewältigen gewesen wären. Unter anderem wurden die Monatsabrechnungen und die Verwaltungskostenabrechnungen völlig überarbeitet, was schlussendlich ein zeitsparendes Arbeiten im laufenden Betrieb ermöglicht. Weiterhin wurde Zeit in die Stammdatenpflege investiert und wie eingehend beschrieben, Kalkulationen durchgeführt. Gleichzeitig galt es jedoch die Erreichbarkeit vor Ort abzusichern. Durch Rotation und Flexibilität der Mitarbeiterinnen ist es dadurch gelungen 2021 zu einem sehr erfolgreichen Jahr der Friedhofsverwaltung werden zu lassen.



**Neue Urnengemeinschaftsanlage Groß Plasten (Propstei Neustrelitz)**

Es entstanden neue Gebührenordnungen für 110 Friedhöfe. 105 Friedhöfe haben neue Friedhofsordnungen erhalten. Die Gesamteinnahmen aller verwalteten Friedhöfe 2021 betrugen 4.230.323,05 Euro.

Das bisher als Pilotprojekt laufende webbasierte Auskunftsprogramm der Friedhofsverwaltung für das genutzte Verwaltungsprogramm Hades konnte 2021 erweitert werden. Dieses Programm ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden auf die Liegeregister der Friedhöfe ihrer Kirchengemeinden zuzugreifen. Nutzungsrechte abzufragen oder Besonderheiten oder Bemerkungen zu filtern. Bisher nutzen 20 Kirchengemeinden diesen Zugang.

Das Friedhofsprogramm der Friedhofsverwaltung wurde um zusätzliche Module erweitert. Eine App ermöglicht nun auch den digitalen Zugriff auf Grabdaten während Friedhofsbegehungen. Es können Grabmängel, Grabbilder oder Bemerkungen direkt vor Ort eingegeben werden, die nach der Begehung ins Friedhofsprogramm eingelesen werden können. Dies verkürzt die Nachbearbeitungszeit von Friedhofsbegehungen und ermöglicht die Erstellung von Serienbriefen ohne zeitliche Verzögerungen.

In einem weiteren Schritt wurde das Friedhofsprogramm um ein Grabpflegemodul ergänzt, dies soll die Fakturierung vereinfachen und die Friedhofsverwaltungen vor Ort durch das Erstellen von Arbeitslisten, dem Ermitteln von Bepflanzungsbedarf und Arbeitszeitkalkulationen unterstützen. Zudem ermöglicht es bessere Anpassung bei Grabpflegekalkulationen und Preiserhöhungen. 2022 geht dieses Modul in die Erprobung.



**Traditionelles Grabfeld mit Wahlgrabstätten Friedhof Dargun (Propstei Rostock)**

Leider konnte die Friedhofsmitarbeitertagung 2021 nicht durchgeführt werden. Der Lockdown zu Jahresbeginn führte zur Absage der Veranstaltung, damit entfiel die für die Kirchenkreise Pommern und Mecklenburg jährlich durchgeführte Weiterbildung der Friedhofsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ersatzlos. Für 2022 ist der Termin in den September verlegt worden.

Stefanie Reißig, Stephan Georg Lüders

## 2.6 Beratungen in Friedhofsangelegenheiten und Bestattungskultur

### 2.6.1 Unterstützungsmechanismen greifen

Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen fanden im Jahr 2021 vorrangig auf Friedhöfen statt. Inzwischen ist klar erkennbar, wie groß der Bedarf an durchzuführenden Maßnahmen ist. Immer wieder werden nun Vorhaben angefasst, die für die Kirchengemeinde allein nicht tragbar sind. Es wird dabei in der Regel deutlich, dass die Baumpflege über viele Jahre vernachlässigt wurde. Die im Jahr 2010 durch die Parchimer Kirchenkreisverwaltung durchgeführte Schätzung notwendiger Baumpflegemaßnahmen lag für jeden der ehemaligen mecklenburgischen Kirchenkreise bei ca. 2 Millionen Euro. Diese Summe erscheint angesichts der Nachfrage inzwischen durchaus realistisch. Bereits im Herbst vergangenen Jahres waren die verfügbaren Fördermittel durch Anträge für 2022 ausgeschöpft.



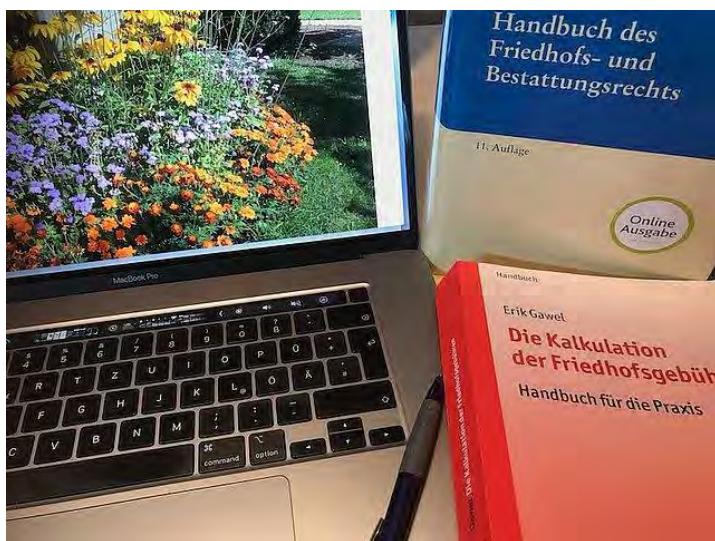
Im Jahr 2021 wurde über die auf dem Hintergrund der Richtlinie „Baumkataster und Baumpflege“ 49 Maßnahmen in 30 Kirchengemeinden beantragt, die sich zum Teil auf mehrere Orte bezogen. In sechs Kirchengemeinden wurden neue Baumkataster angelegt. Insgesamt wurden 269.710,95 Euro investiert. Die Förderung aus dem Programm Baumkataster und Baumpflege hatte inklusive der Schulungsmaßnahmen daran einen Anteil von

104.382,09 Euro. Die mit den Schulungen verbundenen Kosten lagen bei etwas über 4.000 Euro.

Es fanden 7 Schulungstage „Visuelle Baumkontrolle“ statt, von denen zwei Veranstaltungen Corona bedingt als Videokonferenzen durchgeführt wurden. Die Kopplung an die Durchführung der jährlichen visuellen Baumkontrolle und deren Dokumentation an die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten, ist sehr sinnvoll. Durch die regelmäßigen Kontrollen werden weitere Aufschübe notwendiger Maßnahmen vermindert und der Lebenszyklus des eigenen Bestandes ist besser im Blick. Zwar sieht die Richtlinie diese Kopplung mit der eigenen internen Baumkontrolle nicht zwingend vor, sie wurde aber in diese Richtung angewendet. Kirchengemeinderäte, die diese Regelkontrollen extern vergeben, können sie auch nicht gefördert bekommen. Die Schulungen „Visuelle Baumkontrolle“ und die Anlage von Baumkatastern sollten fortgesetzt werden. Mit dem Referenten, dem vereidigten und bestellten Gutachter, Herrn Thomas Franiel, gibt es eine gute und verlässliche Zusammenarbeit. Die erste Version eines Schulungsheftes mit den wesentlichen Inhalten wurde inzwischen in Zusammenarbeit von Thomas Franiel und dem Friedhofsbeauftragten erarbeitet und kann zur Begleitung der Schulungen eingesetzt werden. Das Heft sollte inhaltlich weiterentwickelt werden, da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen werden konnte.

## 2.6.2 Der lange Weg mit den Kommunen

Kommunen ihre Mitverantwortung für Friedhöfe im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge aufzuzeigen, ist zunächst vielerorts eine Bildungsaufgabe. Kommunen, die keine eigenen Friedhöfe unterhalten, haben sich bisher oft überhaupt nicht mit diesem Thema befasst. Es ist daher meist nicht Erfolg versprechend, wenn lediglich von kirchlicher Seite Forderungen gestellt werden. Der Arbeitsansatz in der Beratung war von daher davon geprägt, zunächst einmal ein Bewusstsein für das Thema zu erzeugen. Beispielhaft steht hier ein laufender Prozess in der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin und Bredenfelde. Hier wurden gemeinsame Beratungen mit Kirchenvertretern und Bürgermeistern organisiert und Friedhofsbegehungen durchgeführt. Die Gespräche waren konstruktiv und die gemeinsame Suche nach Lösungen vor Ort hat begonnen. Es hat sich in diesem Prozess gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Kirchengemeinde eine aktive Rolle hat. Ohne das engagierte ehrenamtliche Engagement vor Ort durch Herrn Manfred Balzer wären diese Beratungen nur schwer zustande gekommen. Nun geht es darum, Kleinstbestattungsflächen zu schaffen, einen außerörtlichen Friedhof wieder an die Kirche zu verlegen. In einem Fall geht es um die Frage nach der Abwicklung eines kommunalen Friedhofs. Zwei kirchliche Friedhöfe in dieser Region wurden komplett geschlossen.



Ein anderes Beispiel ist die Kirchengemeinde Krakow am See. Hier laufen Beratungen mit der Kommune nun schon im vierten Jahr (auch bedingt durch einen Wechsel des Bürgermeisters) und wurden bisher aktiv durch den Fachbereich Liegenschaften und Friedhof sowie den Friedhofsbeauftragten unterstützt. Die Kirchengemeinde hat in den Beratungen jedoch immer wieder eine zögerliche und unentschlossene Haltung

eingenommen, so dass Aussagen oft nicht eindeutig waren. Dies erschwerte den Prozess sehr. Im Zuge der Gespräche entstand das Ziel, langfristig nur noch einen Friedhof in einer Trägerschaft zu betreiben. Der Kommune wurden durch die zentrale Friedhofsverwaltung Kalkulationsmodelle aufgezeigt. Derzeit muss nun im kommunalen Bereich grundsätzlich entschieden werden, in welche Richtung man weitergehen will. Auf beiden Seiten ist deutlich, dass eine Entscheidung für die Zukunft getroffen werden muss. Ein solcher Prozess ist jedoch sehr Zeit intensiv. Er muss im Jahr 2022 fortgeführt werden.

## 2.6.3 Neue Konzepte

Die Gesamtsicht auf unsere kirchlichen Friedhöfe ist durchaus problematisch. Viele Kirchengemeinden sind nicht in der Lage, ihre Friedhöfe selbst wie ein zukunftsorientiertes Unternehmen zu führen, geschweige denn, sie aktiv in ihr Gemeindekonzept zu integrieren. Die Notwendigkeit einer solchen Integration und proaktives Handeln war jedoch eine der wesentlichen Aussagen aus der Studie „Friedhof & Leben“, welche die Theologische Fakultät der Universität Rostock im Jahr 2019 durchgeführt hatte. Symptomatisch für die Situation war, dass in den letzten beiden Jahren in Gesprächen immer wieder deutlich wurde, dass

diese Studie nur recht selten in die Hände der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofs gelangte, obwohl sie über die Propstbüros an alle Kirchengemeinden versandt wurde. Einen deutlich größeren Nachhall hatte die Studie oft in Kommunen, wo sie sehr interessiert zur Kenntnis genommen wurde. In kirchlichen Beratungen habe ich öfter auf die Studie hingewiesen und stellte fest, dass sie in Kirchengemeinderäten und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft unbekannt war.

Die Frage nach neuen Konzepten der Friedhofsentwicklung liegt daher weiter auf der Hand. Dabei wurden zwei Ansätze verfolgt:

1. Die Bildung eines Friedhofswerkes als Pilotprojekt
2. Die enge Vernetzung zwischen Kirche und Kommune als Stadtentwicklungsprojekt

### Friedhofswerk Bützow

Das Konzept eines Friedhofswerkes wurde für die Region um Bützow für ca. 30 Friedhöfe durch den Friedhofsbeauftragten und den Fachbereich Liegenschaften und Friedhof gemeinsam erarbeitet. Dabei geht es darum, die Bewirtschaftung und Entwicklung der Friedhöfe in einer Region zentral zu managen.



Bützow soll hierbei als zentraler Betriebsfriedhof fungieren, von dem die umliegenden Friedhöfe mit bewirtschaftet werden. Durch ein neues Bewirtschaftungsmodell, auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und einer zentralen Leitung soll über einige Jahre ein Versuch gemacht werden, Defizitspiralen zu unterbrechen, die Attraktivität von Friedhöfen zu erhöhen, Kommunen zu beteiligen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit sichtbaren Ergebnissen der Friedhofsentwicklung durchzuführen. Das Finanzierungsmodell basiert auf den Haushaltszahlen der vergangenen Jahre, der Anpassung von Gebührenordnungen, der Erweiterung von Dienstleistungen, einer

effektiveren Arbeitsgestaltung und der Einbeziehung von Kommunen. Kirchengemeinden sollten dabei messbar entlastet werden, indem sie ihre Friedhöfe auf das Friedhofswerk übertragen. Das Konzept wurde im Vorfeld mit der Pröpstin und den Pröpsten beraten und zweimal im Kirchenkreisrat diskutiert. Es wurde in allen beteiligen Kirchengemeinden vorgestellt. Die Kirchengemeinderäte fassten die Beschlüsse zur Übertragung ihrer Friedhöfe an das Friedhofswerk, unter der Maßgabe, dass es zustande kommt. Dann stockte der Prozess. Dies lag zum einen daran, dass der Friedhofsbeauftragte ab Februar 2022 in die Ruhephase der Altersteilzeit eintritt und die Nachfolge noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Zum anderen kamen Befürchtungen auf, dass die Belastung der Synode und der Kirchenkreisverwaltung steigen könnte, wenn das Friedhofswerk als unselbständiges Werk des Kirchenkreises gegründet würde. Die Kirchenkreissynode müsste dann Änderungen der gemeinsamen Friedhofs- und Gebührenordnung beschließen. In der Folge der Überlegungen trat dann ein Kirchengemeindeverband in den Fokus. An der Umsetzung des Konzeptes muss nun zügig weitergearbeitet werden. Die Kirchengemeinden stehen wartend in den Startlöchern. Sie brauchen Sicherheit, wie es weitergehen soll, weil ansonsten Vorhaben der Friedhofsentwicklung vor Ort zu stagnieren drohen. Eine erfolgreiche Durchführung des Pilotprojektes würde die Möglichkeit eröffnen, das Modell auf andere Regionen zu skalieren. Die Skalierbarkeit gehört zum Grundansatz der Projektidee.

### Bestattungspark Boizenburg



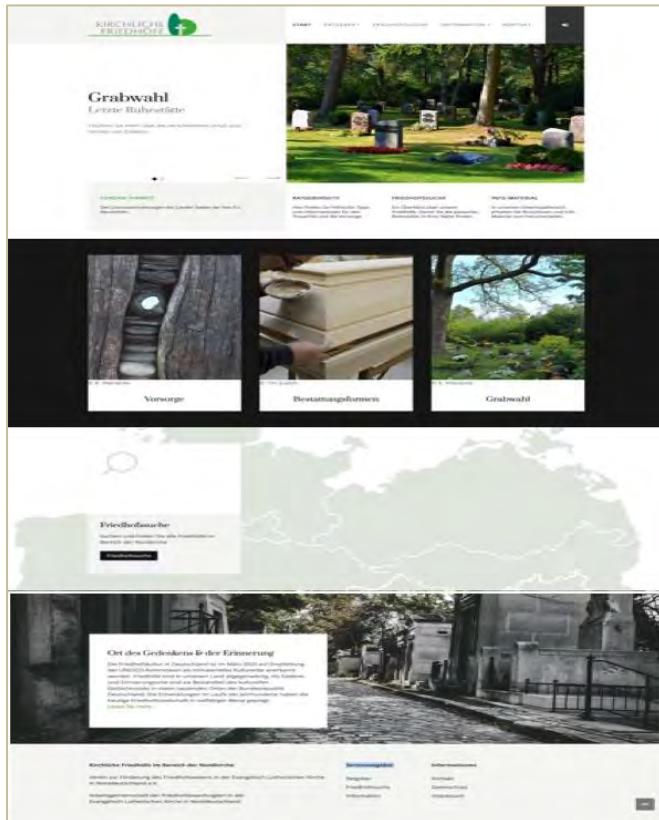
Ein weiteres Projekt wurde in Boizenburg angeschoben. Nachdem 2018 eigentumsrechtliche Grundstücksfragen zwischen Kirchengemeinde und Stadt geklärt und ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde, geriet die weitere Entwicklung in der Kirchengemeinde zunächst wieder etwas aus dem Blick. Gemeinsam mit dem neuen Bürgermeister, Herrn Reichelt, erfolgte am 03. Februar 22 eine Friedhofsbegehung. Hier wurde das Konzept noch einmal besprochen. Es wird angestrebt, eine Arbeitsgruppe aus Stadt und Kirche zu bilden, die das Konzept fortführt, die Umsetzung begleitet und die Kommunikation sowohl zur Stadt als auch zur Kirchengemeinde sichert. Es ist notwendig, diesen Prozess eng zu begleiten und dabei auf heruntergebrochene Ziele im Rahmen von Milestones zu achten. Dabei bleibt für die Kirchengemeinde wichtig, dass notwendige

Anpassungen im Personalbereich und die Planungen für neue Grabanlagen erfolgen. Ebenso muss der Förderverein aktiv mit einbezogen werden. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist hier unverzichtbar.

## 2.6.4 Öffentlichkeitsarbeit als Unterstützungsinstanz

Im Jahr 2021 wurde auf Ebene der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche intensiv an einem

neuen Internetauftritt gearbeitet. Die neue Internetseite ist im Dezember 2021 online gegangen. Unter Federführung des Friedhofsbeauftragten wurde die Seite entwickelt und in einer kleinen Arbeitsgruppe die inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt. Die Seite ist nun unter [kirchliche-friedhoefe.de](http://kirchliche-friedhoefe.de) zu erreichen. Sie wendet sich an Suchende von außen und bietet neben allgemeinen Informationen zum Thema Trauer, Bestattungsvorsorge, Grabformen, Bestattungsarten auch eine nordkirchenweite Suchfunktion für Friedhöfe. Die mecklenburgischen und pommerschen Friedhöfe müssen aber erst noch in die Datenbank eingearbeitet werden. Dieser Prozess läuft noch und wird sich über das Jahr 2022 erstrecken. Die Internetseite enthält einen internen, Passwort geschützten Bereich mit einer



Bilddatenbank für die Öffentlichkeitsarbeit und einem Bereich für die Friedhofsbeauftragten, in dem Dokumente verwaltet werden können. Sowohl die Bilddatenbank als auch der Dokumentbereich werden laufend gefüllt. Die vorbereitenden Arbeiten sind nahezu abgeschlossen.

## 2.6.5 Zukunftsorientiert leben - Friedhofskultur in Deutschland

Die Friedhofskultur in Deutschland ist 2020 in die UNESCO-Liste des immateriellen nationalen Kulturerbes aufgenommen worden. Das ist eine ideelle Aufwertung von Friedhöfen.



Der konzeptionelle Ansatz, insbesondere Dorffriedhöfe, die nur noch partiell genutzt werden deutlich zu verkleinern, sollte fortgeführt werden. Zum Beispiel links und rechts des Weges zur Kirche könnten durch ein verändertes Flächenmanagement Kleinstbestattungsflächen entstehen, die sich durch die Nutzung selbst tragen. Dabei sollte Wert auf moderne Grabanlagen (Gestaltete Rasengrabanlagen, naturnahe Bestattungsformen, Gemeinschaftsanlagen...) gelegt werden. In Verbindung mit einer regionalen, größeren Bewirtschaftungsstruktur, könnten solche Friedhöfe daher zukunftsfähig bleiben und weiterhin einen ortsnahen Bestattungsort bilden. Freie, nicht mehr belegte Flächen können geschlossen und entwidmet werden. Sie fallen wieder in die freie Nutzung der jeweiligen örtlichen Kirche. Die Einbindung solcher Orte in das Konzept der Kirchengemeinde bietet weitere Chancen, jedenfalls dann, wenn sich die Kirchengemeinde klar darüber ist, wie und in welcher Form sie als Akteur im Gemeinwesen vor Ort konkret erkennbar sein will.

## **2.6.6 Dank zum Abschied**

Mit diesem Bericht verabschiede ich mich als Friedhofsbeauftragter des Kirchenkreises Mecklenburg in die Ruhephase der Altersteilzeit. Seit 1982 war ich als kirchlicher Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig. Ich bedanke mich herzlich bei allen, die mich auf dem Weg begleitet und unterstützt haben. Das Arbeitsfeld eines Friedhofsbeauftragten musste erst entwickelt werden. Dabei gab es viele neue Erfahrungen und Begegnungen. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit mit der zentralen Friedhofsverwaltung unter der Leitung von Stefanie Reißig und für die gute Teamarbeit mit Stefan Georg Lüders als Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof. Zu meiner Arbeit gehörte auch die Mitarbeit auf der nordkirchlichen Ebene der Friedhofsbeauftragten, die mich als Referent in verschiedene Kirchenkreise geführt hat. Auch die Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Friedhofsbeauftragten war bereichernd für die Arbeit im Kirchenkreis. Die Beratungen und Begehungungen in den vielen Kirchengemeinden waren für mich eine große Bereicherung.

Ich wünsche für die weitere Arbeit viel Erfolg und meiner Nachfolgerin / meinem Nachfolger gutes Gelingen und Gottes Segen.

Reinhard Wienecke

## **2.7 Rechtsberatung**

Beratung in rechtlichen Angelegenheiten erfolgte durch den juristischen Referenten vornehmlich in den Rechtsgebieten des Zivil-, Verwaltungs- und Kirchenrechts.

Das Verwaltungsrecht umfasst dabei insbesondere das Friedhofsessen, indem die Kirchengemeinderäte hier als Friedhofsträger eine hoheitliche Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrnehmen und das kirchliche Verwaltungsrecht, soweit im Rahmen der Kirchenautonomie Rechtsverhältnisse öffentlich-rechtlich ausgestaltet sind, wie beispielsweise bei der Dienstwohnungsvergütung.

Vorübergehend wurden Aufgaben hinsichtlich der Durchführung, sowie Vor- und Nachbereitung der Synode übertragen, die über die Rechtsberatung hinausgehen.

Zu unterscheiden von der Tätigkeit als juristischer Referent ist die Beratung in datenschutzrechtlichen Angelegenheit, die in der Eigenschaft als gemeinsamer örtlicher Datenschutzbeauftragter für die kirchlichen Stellen im Kirchenkreis erfolgt.

In der sog. Runde der Grundstücksreferenten der östlichen Gliedkirchen wird die Nordkirche nunmehr durch den juristischen Referenten des Kirchenkreises vertreten.

Als Gemeinschaftsprojekt mit der EDV kann, die für Körperschaften des Öffentlichen Rechts erforderliche Einführung eines Behördenpostfachs zwecks elektronischer Kommunikation mit den Gerichten, genannt werden.

Erstmals war es auch erforderlich Unterstützung bei strafrechtlichen Fragestellungen zu geben.

Die Rechtsberatung erfolgte unmittelbar gegenüber den Kirchengemeinden in der Klärung einzelner Rechtsfragen, in der Zuarbeit, beispielsweise der Erstellung von Schriftsatz- und Vertragsentwürfen oder durch die Übertragung von Rechtsangelegenheiten unter Vollmachtserteilung. Weiterhin erfolgte die Rechtsberatung mittelbar durch Zuarbeit an die einzelnen Fachbereiche der Kirchenkreisverwaltung, an die Verwaltungsleitung oder die Pröpstin und Pröpste. Sofern erforderlich, erfolgte die Beratung auch in der Kirchengemeinden vor Ort.

## Zivilrecht

- Miete, Pacht und sonstige Nutzungsvereinbarungen
  - o Abwehr von Widersprüchen bei Mieterhöhungsverlangen
  - o Außergerichtlicher Vergleich bei Mietminderung
  - o Abmahnung von Mietzinsforderungen
  - o Durchsetzung von Kündigungen bei ausstehenden Mietzinszahlungen, Störung des Hausfriedens und Eigenbedarf als Dienstwohnung einschließlich der Vorbereitung von Räumungsklagen
  - o Bewertung der Nutzung nicht im Eigentum der Kirche stehender gewidmeter Kirchengebäude als sog. „res sacrae“
  - o Begutachtung der kirchenaufsichtlichen Genehmigungsfähigkeit bei der Verpachtung von Kirchenländereien unter Beteiligung von Landwirten im KGR im Hinblick auf Befangenheitsproblematiken
- Erbbaurecht
  - o Klageverfahren wegen der Erstattung städtebaulicher Sanierungsbeiträge unter Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs
- Erbschaften und Vermächtnisse
  - o Erläuterung von Verfahren der rechtlichen Voraussetzungen und Hinweise auf Ausschluss- und Verjährungsfristen
  - o Einholung landeskirchlicher Genehmigungen, Einbindungen der Fachbereiche Liegenschaften und Miete zur Ermittlung der Werthaltigkeit
  - o Geltendmachung gegenüber (Mit-)Erben, Korrespondenz mit Testamentsvollstreckern, Notaren, Gerichten und Behörden
- Arbeitsrecht
  - o Hilfestellung bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen
  - o Coronaproblematiken hinsichtlich Quarantäne, Impfpflicht, Schutzmaßnahmen
  - o Rechtsfragen zur Ehrenamtspauschale und Kooperationsverträgen
  - o Beratung bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch ordentliche Kündigung, außerordentliche Kündigung, Aufhebungsvertrag und der jeweiligen Beteiligungserfordernisse der MAV durch den KGR
  - o Gerichtliche Vertretung bei Kündigungsschutzklage und Klage wegen Nichteinstellung und Führung von Vergleichsverhandlungen
  - o Antragsverfahren auf Ersetzung der MAV-Beteiligung bei Kirchengericht
- Baurecht
  - o Drittwiderrufspruch gegen den Bau eines Gemeindezentrums

- Sonstiges Zivilrecht
  - o Haftungs- und Versicherungsfragen, insbesondere Fragen der Verkehrssicherheit
  - o Geltendmachung von Forderungen mittels gerichtlichen Mahnverfahrens
  - o Betriebsübertragung einer Kita einschließlich der Erstellung und Überprüfung erforderlicher Vertragsentwürfe und Vertragsverhandlungen
  - o Prüfung sämtlicher Vertragsarten z.B. Dienstleistungsverträge

#### Verwaltungsrecht

- Übertragung von Nutzungsrechten an Grabstätten
- Berufungsverfahren vor dem OVG wegen Umbettung einer Urne

#### Kirchenrecht

- Mitarbeitervertretungsrecht, insbesondere Informations- und Beteiligungsrechte MAV
- Klageverfahren zur Dienstwohnungsvergütung vor dem Kirchengericht
- Auslegung der Kirchengemeindeordnung, Kirchenkreissatzung usw.
- Rechtliches zur Kirchengemeinderatswahl und Kirchengemeindefusionen

#### Strafrecht

- Stellung von Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung während einer Demonstration, Betrug und Urkundenfälschung bei Vertragsanbahnung

#### Datenschutzrecht

- Meldung einer Datenschutzpanne an die Aufsichtsbehörde
- Verteilung einer Datenschutzfibel an alle kirchlichen Stellen
- Beurteilung der Zulässigkeit einer Videoüberwachung nach Sachbeschädigung
- Projekt zur digitalen Schulung als Umsetzung des Datenschutzkonzeptes

Jasper Thies Schumacher

## 2.8 Kirchenkreisarchiv

Das Kirchenkreisarchiv bildet mit der Außenstelle Schwerin des Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche eine Archivgemeinschaft. Beide Archive sind in den Räumen am Schweriner Dom untergebracht. Informationen über das Archivgut, das wir gemeinsam bewahren, können im Archivportal Mecklenburg-Vorpommern recherchiert werden: <https://ariadne-portal.uni-greifswald.de/>. Das Archivgut selbst ist nach Vorbestellung in unserem Lesesaal einsehbar. Hinweise zur Benutzung bietet unsere Internetseite unter <https://www.kirche-mv.de/?id=55&type=0>.

## Kirchliches Archiv Schwerin



### Kirchenkreisarchiv / Landeskirchliches Archiv

Herzlich Willkommen auf der Internetseite des Kirchenkreisarchivs Mecklenburg! Wir sind eine Einrichtung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und bilden mit der Außenstelle Schwerin des [Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche](#) eine Archivgemeinschaft. Gemeinsam kümmern wir uns um zurzeit etwa 3.000 Regalmeter Archivgut.

Unser Haus steht Ihnen zur persönlichen Einsichtnahme in unsere [Bestände](#) offen. Darüber hinaus erteilen wir schriftliche Auskünfte. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Stellen im Kirchenkreis Mecklenburg beraten wir in allen Fragen der [Aktenführung](#), [Ablage](#) und [Archivierung](#).

Wir haben hier Informationen rund um die Benutzung unseres Archivs im Rahmen Ihrer Forschung zusammengestellt ([Öffnungszeiten](#), [Anreise](#), [Ansprechpartner usw.](#)). Für [Familienforscher](#) ([Family Research](#)) geben wir spezielle Hinweise. Außerdem informieren wir über unsere Aufgaben und unsere [Leistungen für kirchliche Stellen](#) (Beratung, Schriftgutaussonderung, Archivgut-Übernahme).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne auch telefonisch zur Verfügung.

#### Hinweis

Ab dem 08.06.2021 ist unser Lesesaal wieder geöffnet. Die persönliche Benutzung ist nach Voranmeldung möglich. Bitte beachten Sie, dass aktuell verkürzte Öffnungszeiten gelten: Dienstag/ Mittwoch 9 - 15 Uhr.

#### Öffnungszeiten und Kontakt

Forschung (Research) +

Leistungen für kirchliche Stellen

Rechtsvorschriften und Downloads

Abb.: Website des Kirchenkreisarchivs unter [kirche-mv.de](http://kirche-mv.de) (Screenshot vom 09.02.2022).

Das Kirchenkreisarchiv alleine verwaltet aktuell 310 Bestände im Umfang von ca. 580 Regalmetern (Stand: Ende 2021). Es handelt sich ganz überwiegend um Akten und Amtsbücher aus den Kirchengemeinden (271 Pfarr- bzw. Gemeindearchive). Daneben bewahren wir u.a. auch Urkunden, Karten, Pläne, Bilder, audiovisuelle Medien und Objekte wie Siegelstempel. Eines der größeren Stücke in unserem Bestand bildet eine 110 x 68 cm messende Karte des Dorfes Belitz aus dem 18. Jahrhundert.



Abb.: *Charte von dem Dorffe Belitz, undatiert (ca. 1750), noch unverzeichnet (gehört zu: KKAM, PfA Belitz)*

## 2.8.1 Registratur- und Archivpflege

Zur Bewertung der Archivwürdigkeit von Altakten und zur Beratung der Kirchengemeinden bei der Schriftgutverwaltung und Archivierung waren wir im Berichtsjahr zu neun Terminen außer Haus unterwegs, namentlich in Bernitt, Dabel, Kläber, Kröpelin, Kühlungsborn, Rostock-Dierkow (Slütergemeinde), Schwerin (Bernohaus, Lankow) sowie Suckow. Im Zuge dessen wurden drei Gemeinde-Archivbestände ins Kirchenkreisarchiv neu übernommen: Rostock-Dierkow, Suckow und – ebenfalls aus dem Pfarrhaus Suckow – Marnitz (Reste). Grund für die Übernahme war die nicht auszuschließende Gefährdung dieser Kulturgüter durch ungeeignete Lagerungsbedingungen in den Räumlichkeiten vor Ort.

## 2.8.2 Bestandserhaltung

Im Rahmen der Archivpflege sind wir im Berichtsjahr dazu übergegangen, Altakten, die archivwürdig sind, aber nicht ins Archiv des Kirchenkreises überführt werden (können), wenn möglich in Archivkartons zu verpacken und mittels Etiketten als Archivgut zu kennzeichnen. Solche Arbeiten, die vor allem dazu dienen, das Material besser vor Schädigung durch Feuchtigkeit, Schmutz, Licht, Schädlings oder mechanische Beeinträchtigung zu schützen, haben wir in Bernitt und Kröpelin ausgeführt.



Abb.: vorläufig verpacktes und als „DAUERHAFT AUFZUBEWAHREN“ gekennzeichnetes Schriftgut in einer Kirchengemeinde

Darüber hinaus wurden in 2021 zumeist im Rahmen der Erschließung gut 15 Regalmeter Archivgut (7 Bestände) technisch bearbeitet, d.h. gesäubert, umgebettet, von Fremdkörpern befreit und in Archivkartons verpackt.

### 2.8.3 Erschließung

Trotz einiger Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie – die externe ehrenamtliche Unterstützung war nur begrenzt möglich – wurden im Berichtsjahr sieben Bestände von Kirchengemeinden im Umfang von 17,5 Regalmetern abschließend geordnet und verzeichnet (2020: 4 im Umfang von 12,1 Metern): Carlow, Demern, Gnoien, Rostock/Andreasgemeinde, Rostock/ Lüthergemeinde und Tessin, dazu ein Teil des Pfarrarchivs Grevesmühlen – der überwiegende Teil wird wegen massiver Kontaminierung durch Schimmel bis auf weiteres nicht weiter bearbeitet. Außerdem wurden 27 Kirchensiegel sachgerecht verpackt und verzeichnet. Der Bestand „Siegelstempel und Stempel“ umfasst damit 739 einzelne Archivalien (Ende 2021).

### 2.8.4 Persönliche Benutzung, Anfragenbearbeitung

Wie schon das Vorjahr war auch das Jahr 2021 geprägt durch Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie. So musste unser Haus von Jahresbeginn an bis Anfang Juni für die Benutzung geschlossen bleiben. Der Lesesaal war im Berichtsjahr nur an 55 Tagen für die Öffentlichkeit zugänglich, dabei wurde die Betreuung an 24 Tagen halbtags durch das Personal des Kirchenkreisarchivs übernommen. Insgesamt haben wir 168 persönliche Archivbenutzungen gezählt, das sind etwa so viele wie im Vorjahr (dagegen 2019: 447). Daneben wurden von uns 59 (2020: 45) schriftliche Anfragen bearbeitet, davon 14 aus den Propsteibüros bzw. der Kirchenkreisverwaltung (2020: 15) und 25 direkt von Kirchengemeinden (2020: 9). Die genealogischen Anfragen werden hier nicht mehr erfasst, weil die Bearbeitung im Berichtsjahr komplett vom Landeskirchlichen Archiv übernommen wurde. Schließlich haben wir in 2021 die seit 2017 laufende Recherche zur Feststellung der amtlichen Bezeichnungen aller örtlichen Kirchen im Kirchenkreis fortgesetzt. Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten für alle vier Propsteien abgeschlossen werden.

## 2.8.5 Sonstiges

Pandemiebedingt fand unsere eintägige Fortbildung „Akte – Ablage – Archiv“, die wir jährlich in Kooperation mit dem Landeskirchlichen Archiv anbieten, erneut nicht statt. Immerhin haben wir im Sommer in den Räumen der Kirchengemeinde Sternberg im kleinen Kreis eine halbtägige Schulung zur Schriftgutverwaltung und Archivierung durchführen können.

Im Feld Fortbildung und archivfachliche Tagungen hat ein Mitarbeiter Ende November an einem dreitägigen Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag teilgenommen. Die digital ausgerichtete Veranstaltung, zu der sich über 300 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland angemeldet hatten, war dem umfassenden Thema „Strategien und Wege zur Bewältigung des kommunalarchivischen Arbeitsalltags“ gewidmet und auch für unsere kirchenkreisarchivische Arbeit in großen Teilen sehr lehrreich.



In der Archivzeitschrift „*abgestaubt... Aus Archiven in der Nordkirche*“ ist in Ausgabe 8 (2020/2021) ein Artikel „Kirchliche Archivpflege in Mecklenburg: Neue Zuständigkeit bei alter Zielstellung“ erschienen. Der Artikel ist online verfügbar: <https://www.archiv-nordkirche.de/publikationen.html>.

Dr. Johannes Graul

## 2.9 Vereinheitlichung der IT-Strukturen für Kirchengemeinden im Kirchenkreis

Nachdem bereits Ende 2020 Konzepte zur Vereinheitlichung der IT-Struktur durch die IT-Arbeitsgruppe verabschiedet wurden, konnten diese im Laufe des Jahres 2021 sukzessive umgesetzt werden.

Die Maßnahmen umfassten im Wesentlichen die Zusammenführung der Benutzerverwaltung und der E-Mail-Systeme von Kirchengemeinden und Kirchenkreisverwaltung. Für die Kirchengemeinden bedeutete dies einen Wechsel vom OX-Mailsystem hin zu Microsoft Exchange/Outlook, damit verbunden deutlich mehr Komfort und verlässlichere Verfügbarkeit bei der täglichen Arbeit. Es ist nun eine effiziente, für alle Benutzer gleichlautende Administration möglich, zudem steht für alle IT-Nutzer des Kirchenkreises ein gemeinsames Adressbuch zur Verfügung.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde beschlossen, den externen Dienstleister zu wechseln. Wurden die Kirchengemeinden bislang von der Fa. Bergwerk IT betreut, liegen

seit Juli 2021 alle Betreuungsaufgaben gebündelt bei der Fa. Corent networks, die bislang für die Administration der KKV-Systeme zuständig war.

Im Februar 2021 konnte mit der Fa. Büromaschinen Center der Rahmenvertrag zur Versorgung des Kirchenkreises mit Multifunktionsgeräten (Druck/Scan/Kopie/Fax) abgeschlossen werden. Die zur Wahl stehenden Geräte werden gut angenommen. Bis zum Jahresende 2021 wurden ca. 70 Geräte ausgeliefert.

Nachdem im Juni 2021 die Terminalserver-Umgebung im Rechenzentrum in Betrieb genommen werden konnte und seitdem eine zentrale Dateilablage für alle Kirchengemeinden zur Verfügung steht, wurde die Auslieferung neuer Hardware an die Kirchengemeinden fortgesetzt. Bis zum Jahresende wurden nahezu alle ca. 180 Kirchengemeinden mit Pfarrsitz mit neuer Technik ausgestattet und an das Rechenzentrum angebunden. Damit verbunden ist auch die von Seiten der IT-Sicherheit geforderte Dokumentation der Benutzerverwaltung einschl. der erteilten Zugriffsrechte aller IT-Nutzer.

Um allen IT-Nutzern den sicheren Datenaustausch mit Externen zu ermöglichen, wurde begonnen, eine ELKM-eigene Cloud-Lösung aufzubauen. Somit war auch eine Datenübernahme aus der abzulösenden OX-Drive-Umgebung möglich. Mittlerweile steht allen Nutzern im Kirchenkreis ein Zugang zur ELKM-Cloud zur Verfügung.

Ilka Kramer

### **3 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises**

#### **3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises**

##### **3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse**

Die Verbindung der Verwaltung zur Kirchenkreissynode wird insbesondere mit der regelmäßigen Teilnahme der Verwaltungsleiterin mit beratender Stimme und der beteiligten Fachbereichsleiter\*in an den Tagungen der Kirchenkreissynode und ihrer Ausschüsse deutlich.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben zwei Tagungen der Kirchenkreissynode vorbereitet, nachbereitet sowie deren Verlauf begleitet werden musste. Die Frühjahrstagung fand in Form einer Videokonferenz und die zweitägige Herbst-Tagung in Präsenz statt.

Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode hat sich zu drei Sitzungen getroffen bzw. in Videokonferenz beraten. Die Geschäftsführung wurde in Vertretung der Fachbereichsleitung geteilt vom Verwaltungspropst und der Verwaltungsleiterin wahrgenommen.

##### **3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse**

In den elf Sitzungen des Kirchenkreisrates wurden zahlreiche Beschlussvorlagen aus der Kirchenkreisverwaltung vorgelegt, von der Verwaltungsleiterin eingebracht und an weiteren Beschlussvorlagen mitgewirkt.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der elf Sitzungen des Kirchenkreisrates sowie der sieben Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses erledigt. Die Zusammenarbeit mit dem Koordinator der Pröpste konnte auch im Berichtszeitraum in vertrauensvoller und effektiver Weise fortgesetzt werden und war besonders während der Abwesenheit der Sachbearbeiterin eine wertvolle Unterstützung.

In den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden die überwiegenden Beschlussvorlagen von der Verwaltungsleiterin eingebracht.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreisrates lag im Jahr 2021 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

In der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ des Kirchenkreisrates arbeitete der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof mit.

Im gemeinsamen Beirat für das Haus der Kirche „Sibrand Siegert“ und die „Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm“ vertritt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung die Kirchenkreisverwaltung.

Die Geschäftsführung für die IT-Arbeitsgruppe des Kirchenkreisrates unter dem Vorsitz von Herrn Effenberger nimmt die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung wahr.

In der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates, die im Personalbereich geführt wird, sind 2021 insgesamt 35 Fortbildungs- und 22 Supervisionsfälle für Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter bearbeitet worden. Die Bearbeitung der Fortbildungsanträge erfordert die Überwachung der Haushaltsmittel, die Erstattung der zugesagten Zuschüsse sowie die statistische Erfassung.

### **3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste**

Die Verwaltungsleiterin hat regelmäßig an Dienstberatungen der Pröpstin und der Pröpste teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Es haben zwei gemeinsame Beratungen mit den Fachbereichsleitungen der Kirchenkreisverwaltung stattgefunden.

## **3.2 Verwaltung der Stiftungen**

Die Betreuung der kirchlichen Stiftungen durch die Kirchenkreisverwaltung ist weiterhin auf Grund immer neuer rechtlicher und sachlicher Anforderungen an Stiftungen (z.B. Transparenzregister, Steuern, Bauvorhaben usw.) sehr aufwendig. Die überwiegend mit Ehrenamtlichen besetzten Stiftungsvorstände werden durch die genannten Anforderungen sowohl inhaltlich wie auch rechtlich vor Herausforderungen und Verantwortungen gestellt. Bei der Prüfung durch die Kirchenkreisverwaltung, ob eine Zusammenlegung einzelner Stiftungen mit anderen Stiftungen möglich ist, liegt eine erste positive Einschätzung der Finanzbehörden vor. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde in einer Vorabprüfung positiv beschieden. Der Entwurf ist nun im Laufe des Jahres 2022 in den einzelnen Stiftungsvorständen zu erörtern. Eine mögliche Zusammenlegung ist in Absprache mit der kirchlichen Stiftungsaufsicht für Mecklenburg für das Jahr 2023 angedacht.

## **3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser**

Das Klimaschutzprogramm der Nordkirche definiert eine Reduzierung der CO2-Produktion um 30% bis zum Jahr 2030 und die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Durch gezielte Ertüchtigungen der Gebäudehüllen und eine effektivere Nutzung der Heizenergie verringert sich der Energieaufwand und es wird dadurch Energie eingespart.

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die 13 Kirchenhäuser des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg einige energetische Sanierungs- sowie Modernisierungsmaßnahmen zur Ausführung gekommen.

Das Haus in der Körnerstraße 13 in Schwerin wurde mit einer modernen zentralen Heizungsanlage ausgestattet und kann nun CO2 neutral mit Gas über den Rahmenvertrag des Kirchenkreises Mecklenburg versorgt werden. Des Weiteren wurde dort begonnen das Dachgeschoß auszubauen und in diesem Zug wird auch das Treppenhaus modernisiert. Die Neuvermietung wird in 2022 erfolgen.

In der Bischofstraße 4 in Schwerin wurde eine Wohneinheit modernisiert und in 2022 neu vermietet.

Eine neue moderne Heizung mit Brennwerttechnik wurde in der Tannhöfer Allee 13 in Schwerin und am Kirchenplatz 14 in Ludwigslust installiert.

Von 2017 bis 2021 konnten durch energetische Sanierung und Modernisierung die CO2-Produktion der Kirchenkreishäuser bereits um 23% reduziert werden. Betrachtet man zusätzlich die CO2 neutrale Energieversorgung einiger Häuser u.a. über den Rahmenvertrag des Kirchenkreises Mecklenburg dann wird eine CO2 Einsparung von 68 % erreicht.\*

7 der 13 Objekte können in ihrer Wärmeversorgung als CO2 neutral und klimaneutral gestellt betrachtet werden.

\*siehe Auswertung 2017-2021 Immobilienmanagement



Fernwärmestation SN Bäckerstraße 3



Brennwertheizung SN Bischofstr. 4



Neu saniertes Bad in barrierefreier WE und saniert Eingangsbereich Schwerin,  
Bischofstraße 4



Neu sanierte, barrierefreie Wohneinheit Schwerin, Bischofstraße 4

### **3.4 Verwaltung des Gesamtärar**

Am 31. März 1785 wurde durch Herzog Adolph Friedrich (Mecklenburg-Strelitz) die erste Einrichtung des Gesamtärars als „aerarium“ mehrerer Patronatskirchen beschlossen („befehligt“). Die Pia Corpora sollten den „Überschuss, welchen sie, ohne sich zu entblößen, entbehren oder belegen könnten, zur Kasse einliefern und zwar in Gold“. Desgleichen sollte eine Kirche, welche Einlagen beim Gesamtärar hatte und zum Bau Geld benötigte, dieses in Form eines Darlehens aus den Einlagen der anderen Kirchen erhalten können. So kann auch noch heute der Zweck des Gesamtärars kurz umrissen werden.

Der aktuelle Zweck ist in der Satzung des Gesamtärars wie folgt vorgegeben: Örtliche Kirchen können Geldvermögen aus Erlösen von Grundstücksverkäufen beim Gesamtärar hinterlegen. Das Gesamtärar hat die Aufgabe, dieses zu verwalten und zu vermehren. Die Einlagen in das Gesamtärar bilden die Regelungen in Teil 4 § 63 Absatz 3 des Einführungsgesetzes ab (Zweckbindung des Grundvermögens).

Das Gesamtärar reicht zinsgünstige Darlehen an die Einleger, insbesondere für Investitionen und Bauunterhaltung sowie für Grundstückskäufe, aus. In 2020 wurden drei Darlehen mit einem Volumen von 420 TEuro ausgereicht. Durch den Vorstand des Gesamtärars wurde eine Reduzierung des Einlagenzinssatzes auf 1,25 % p.a. beschlossen (vorher 2,00 %). Diese Reduzierung betrifft das Haushaltsjahr 2021 und die folgenden Jahre. Die Bilanzsumme des Gesamtärars belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf eine Summe in Höhe von 13,7 Mio. Euro (Vorjahr 12,4 Mio. Euro).

### **3.5 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden**

Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates wurden von der Verwaltungsleiterin Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in folgenden Angelegenheiten genehmigt:

- 351 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen,
- 338 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten, 33 Beschlüsse über Friedhofsordnungen und 31 Beschlüsse über Friedhofsgebührenordnungen,
- drei Entwidmungen von Teilflächen eines Friedhofes und eine Entwidmung eines gesamten Friedhofes,
- sieben Beschlüsse über neue Siegel der Kirchengemeinden,
- 125 Architektenverträge.

Nach dem Eingang von 47 Widersprüchen beim Kirchenkreis in Friedhofsangelegenheiten wurde ein Widerspruchsbescheid erlassen, weil den anderen Widersprüchen abgeholfen wurde.

### **3.6 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung**

Die Kirchenkreisverwaltung steht den Diensten und Werken zur Verfügung, insbesondere wenn es um die Finanzverwaltung und die rechtliche Beratung geht.

### **3.7 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen**

Die Verwaltungsleiterin wirkte mit in Arbeitsgruppen zur Reduzierung von Genehmigungserfordernissen in Verfassung und Kirchengemeindeordnung, bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Verfassungsänderung und an der Überarbeitung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes.

### **3.8 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche**

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes an den Sitzungen in Videokonferenz in Großer bzw. Kleiner Runde teil. Die Verwaltungsleiterin hat an Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und der Koordinierungskommission im Sprengel Mecklenburg und Pommern teilgenommen.

Der Friedhofsbeauftragte war Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten.

Elke Stoepker

## **4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum**

### **4.1 Leitung**

Verwaltungsleiterin Elke Stoepker

Ein Schwerpunkt der Leitung lag wie schon 2020 in der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Kirchenkreisverwaltung zur Erbringung der Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis und der gleichzeitigen Umsetzung des Arbeitsschutzes mit den staatlich angeordneten Kontaktbeschränkungen. Alle Maßnahmen wurden in den in Präsens durchgeführten Leitungsberatungen eingehend abgewogen und anschließend gemeinsam verantwortet.

Die Fachbereichsleitung Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises konnte zum 1. Oktober 2021 besetzt werden. Bis dahin wurde die Vertretung – wie bereits 2020 – in

geteilter Verantwortung von Frau Kramer, der Verwaltungsleiterin und Propst Schünemann wahrgenommen.

Es war sehr erfreulich, dass im letzten Quartal von 2021 alle Fachbereichsleitungen besetzt waren und sich schnell ein sehr gut zusammen passendes und konstruktiv zusammen arbeitendes Leitungsteam gebildet hat. Das Seminar „Resilienz“ für alle Teamverantwortlichen und Fachbereichsleitungen im Oktober auf der Insel Rügen hat die Gemeinschaft gefördert und jeden Einzelnen in seiner Verantwortung gestärkt.

Im Berichtsjahr wurde die Verlängerung des Mietvertrages für die Büros in Schwerin um zehn Jahre verhandelt und vom Kirchenkreisrat beschlossen. Die Grundsteinlegung für das neue Bürogebäude war ein besonderes Ereignis im November.



Verwaltungsleiterin Elke Stoepker und KKR- Bauausschussvorsitzender Frank Urbach bei der Grundsteinlegung

#### **4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung**

Fachbereichsleiter Kurt Reppenhagen

Corona, Lieferketten Probleme und vor allem stark gestiegene Baupreise sowie ein Mangel an leistungsfähigen Unternehmen machten das Bauen nicht einfacher. Öffentliche Fördermittel flossen im Wahljahr jedoch reichlich, so dass viele Projekte umgesetzt werden konnten.

Am 25. Mai 2021 haben wir den Bauantrag für das neue Verwaltungsgebäude in Güstrow eingereicht und erhielten planmäßig am 26. August die Baugenehmigung. Erfreulich ist, dass eine KfW- Förderung in Höhe von 624.800 Euro erreicht werden konnte. Die

Grundsteinlegung erfolgte am 12. November 2021. Die Vorbereitung des Bauvorhabens und der Bauanlauf erforderte erhebliche, zeitliche Aufwendungen.

Im Bereich Mieten und Versicherungen gab es keinerlei größere Probleme, obgleich der Betreuungsaufwand für die Kirchengemeinden, besonders durch unbesetzte Pfarrstellen, unvermindert hoch ist.

Gemeinsame Veranstaltungen konnten nicht, oder nur eingeschränkt stattfinden. Dennoch konnten wir vier „Neue“ im Fachbereich begrüßen. Frau Neilmann ist seit dem 1. Februar 2021 für die Mietverwaltung in der Außenstelle Güstrow tätig. Am 1. April 2021 nahm Herr Brandt seine Tätigkeit im Bereich Bauen, ebenfalls in der Außenstelle Güstrow, auf. Seit Beginn des Monats Mai 2021 arbeitet Herr Röse als Sachbearbeiter im Fachbereich in Schwerin und Frau Naßutt begann ihre Tätigkeit als Mitarbeiterin im Baubereich zum 1. August. Notwendig wurden die Neubesetzungen durch das Ausscheiden von zwei Mitarbeiterinnen sowie Elternzeitvertretung und Reduzierung von Beschäftigungsumfängen.

Da im Bereich Bauen im Berichtsjahr leider ein Arbeitsunfall zu verzeichnen war, wurde zum Thema Arbeitsschutz, typische Gefährdungen, ein Schulungstag im Gemeindezentrum Friedland durchgeführt. Der Krankenstand im Fachbereich ist gering und die Freude am gemeinsamen Arbeiten groß.

#### **4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung**

Fachbereichsleiterin Ilka Kramer

Im Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung wurde im Jahr 2021 die Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten des Kirchenkreises intensiviert, um den Anforderungen an den Datenschutz gemäß EKD-Datenschutzgesetz und der IT-Sicherheitsverordnung gerecht zu werden. Dazu gehörten die umfangreiche Dokumentation kritischer IT-Systeme und die Erstellung von Wiederanlaufplänen nach eventuellen Netzausfällen. Die Forderung, jeden Nutzer der sich im ELKM-Netz anmeldet genau zu identifizieren, war sowohl mit einem hohen Aufwand im Bereich der IT als auch auf Seiten der Dienstleister verbunden. Ein gesonderter, umfänglicher Bericht über die Tätigkeit des IT-Sicherheitsbeauftragten liegt dem Kirchenkreisrat vor.

Das in Januar 2020 eingeführte neue Programm zur zentralen Verwaltung aller Daten der Aufbauorganisation wurde weiter gefüllt und zusätzlich um die Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Diensten und Werken und Arbeitsstellen geweitet. Die Stellenverwaltung soll zukünftig effizient mit diesem Programm möglich sein. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Personalbereich ist hier eine vollständige Umstellung auf das neue System aber noch nicht erfolgt.

Im März 2021 konnte eine halbe IT-Stelle für Sachbearbeitung besetzt werden. Diese Unterstützung war dringend nötig, da das Aufgabenfeld der IT-Mitarbeiter ständig wächst. Neben der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis nehmen zusätzliche Arbeiten, wie Koordination von Dienstleistern, strategische Überlegungen zur Digitalisierung und der Konzeptionierung der Versorgung aller Kirchengemeinden mit einer stabilen Internetverbindung viel Zeit in Anspruch. Aufgrund der

Größe unseres Kirchenkreises ist es nicht selbstverständlich kompetente und zuverlässige Dienstleister zu finden.

Im Fachbereich Innere Verwaltung liegt auch die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsschutzausschuss. Aufgrund der pandemischen Lage waren auch in 2021 intensive Beratungen nötig, um der Verwaltungsleitung Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die einen hohen Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen und trotzdem die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Fachbereiche sicherzustellen. Das Hygiene- und Sicherheitskonzepts wurde auch in 2021 mehrfach an sich ändernden gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Der Bereich Personal- und Gehaltsabrechnung musste sich auch im Jahr 2021 mit den Auswirkungen des Infektionsschutzgesetzes auseinandersetzen. Nicht immer waren die Handlungsempfehlungen für geimpfte, genesene oder ungeimpfte Mitarbeiter eindeutig. So bedurfte es zusätzlicher Telefonate mit den Gesundheits- und Arbeitsämtern, um die Löhne- und Gehälter korrekt und pünktlich zu zahlen. Die anhaltende Pandemie und sehr lange krankheitsbedingte Personalausfälle in der Gehaltsabrechnung brachten die Mitarbeiterinnen an ihre Belastungsgrenze.

Das Kirchenkreisarchiv war im Berichtsjahr mit 1,75 Planstellen ausgestattet. Seit Juni 2021 ist das Archiv wieder mit drei Mitarbeitenden besetzt, nachdem ein Anteil von 0,25 Stellen lange vakant war. Seit August 2021 wurde ein Mitarbeiter in Elternzeit vertreten.

#### **4.1.3 Fachbereich Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises**

Fachbereichsleiter André Kaanen

Zum 1. Oktober 2021 konnte die vakante Stelle mit einem Fachbereichsleiter besetzt werden, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Buchhaltung wieder eine eigene Leitungsperson haben. Die von Frau Stoepker zusammen mit Propst Schünemann termingerecht vorbereitete Haushaltsplanung 2022 und die Auswertung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom neuen Fachbereichsleiter mit begleitet. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenkreiskasse ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Hinweise und Feststellungsvermerke vom Rechnungsprüfungsamt deutlich zu reduzieren. Dieses ist durch Sensibilisierung verschiedener Bereiche sowie auch durch Erarbeitung von Hinweisen und Vorgaben gelungen. Auch beim Aufarbeiten von „Altlasten“ bzw. ungeklärten Sachverhalten konnten in den vergangenen Jahren Erfolge erzielt werden. Noch im letzten Quartal 2021 begannen die vorbereitenden Arbeiten bzgl. der bis Ende 2022 umzusetzenden Neuerungen des § 2b UStG und die Erarbeitung einer Kassen- und Zahlstellenverordnung für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg. Mit dem Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung der Kirchengemeinden erfolgt eine konstruktive Abstimmung zu laufenden Geschäftsvorfällen hinsichtlich der Umstellung der Buchhaltung auf das kaufmännische Rechnungswesen bei Kirchengemeinden und im Kirchenkreis. In Abstimmung mit der Verwaltungsleitung soll die Umstellung des Kirchenkreises auf das kaufmännische Rechnungswesen erst erfolgen, wenn alle Kirchengemeinden auf die doppelte Buchführung umgestellt worden sind, um einerseits Problemfelder aus der Umstellung besser lokalisieren und beheben zu können und andererseits eine Häufung von

komplexen Umstellungsproblemen zu umgehen. Einzelne Teilhaushalte des Kirchenkreises wurden bereits von 2018 bis heute erfolgreich umgestellt. Nach derzeitigem Stand gehen wir davon aus, dass die Umstellung des Kirchenkreishaushaltes frühestens zum 1. Januar 2024 erfolgen kann. Bis dahin müssen auch die Grundlagen des kaufmännischen Rechnungswesens sowie die neue Finanzbuchhaltungssoftware NAVISION bei den Buchhalter\*innen des Kirchenkreises geschult bzw. intensiviert werden. Das erfordert ein zusätzliches Maß an Bereitschaft, um dieses neben dem Tagesgeschäft zu verinnerlichen.

Mit dem Beschluss, in Güstrow ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten, wurde im Fachbereich für die notwendige Fremdfinanzierung in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Bank ein Darlehensantrag über 3,0 Mio. € von Antragstellung bis zur Auszahlung und der buchhalterischen Zuordnung der Zinsen unter Berücksichtigung der zukünftigen Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen erledigt.

Nach wie vor wirken sich die Corona bedingten Abwesenheitszeiten im Team nachteilig auf die stetige Abarbeitung der Aufgaben des Tagesgeschäfts aus. Dennoch konnten dank des hohen Engagements und der Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit alle wichtigen Termine gehalten werden. Die vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2021 liegen im vorgegebenen Zeitplan. Die neue Struktur der Fachbereiche lassen insgesamt eine bessere Trennung und Steuerung der Arbeitsbereiche zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis zu und tragen zu einer deutlich verbesserten und effektiveren Arbeitsweise bei.

#### **4.1.4 Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung Kirchengemeinden**

Fachbereichsleiter Niels Lehmann

Zu Beginn des Jahres 2021 konnten wir nach Ruhestandsantritt eine wichtige Stelle im Kirchgeldspendenservice nachbesetzen. Die fachliche Übergabe lief sehr gut. Gleichzeitig wurde die Arbeitsweise hinterfragt und neu ausgerichtet. Der Druck der Kirchgeldspendenbriefe wurde ausgelagert an einen regionalen Dienstleister unter Beachtung von ökologischen Aspekten und dem Datenschutz. Die Resonanz und Inanspruchnahme des Kirchgeldspendenservices stieg sprunghaft und konnte auch unter großem Einsatz abgearbeitet werden.

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie wurden mit Schaffung neuer mobiler Arbeitsmöglichkeiten abgemindert. Somit wurde der kamerale Jahresabschluss 2020 für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreishaushalt wieder termingerecht zum 30. April 2021 fertiggestellt.

Zur Verbesserung der Information und Kommunikation für die Kirchengemeinden mit der KG-Buchhaltung konnten die beiden webbasierten Softwareprodukte Navision Web als Auskunfts- und Kassenerfassungstool bei 34 und das EB-Finanzportal als neue Bankingsoftware mit Lesezugriff der kirchengemeindeeigenen Bankkonten bei der evangelischen Bank bei 71 Kirchengemeinden implementiert und geschult werden. Die Kirchengemeinden mit Umstellung auf Doppik zum 1. Januar 2022 wurden bereits angeschrieben, um das Banking-Modul zur Verfügung zu stellen. Beide Module bilden wichtige Bausteine für die zukünftige Arbeit, auch im Hinblick auf die Digitalisierung der Prozesse.

Innerhalb der Kirchengemeindebuchhaltung und des Kirchgeldserviceteams konnte 2021 das Onlinebankingprodukt der Evangelischen Bank, EB-Finanzportal, als vollständig eingerichtetes Kontenverwaltungsprogramm und Zahlungsverkehrsabwicklung administriert und optimiert werden. Zurzeit erfolgt der weitere Ausbau mit Anbindung von regionalen Banken der Kirchengemeinden, um die Kontoverwaltung und Informationsgewinnung zu vereinheitlichen.

Des Weiteren ist die Anbindung von selbstverwalteten Friedhöfen und deren Buchhaltungen per Schnittstelle in die Kirchengemeindebuchhaltung ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vermeidung von Doppelerfassungen. Leider entwickelt sich ein Trend zur eingeschränkten Eigenverwaltungsbuchhaltung, wo nur das Erstellen von Rechnungen erfolgt und der große Rest wird auf die Kirchengemeindebuchhaltung delegiert wird. Hier bedarf es noch Aufklärung und geschärftes Verantwortungsbewusstsein der Gemeindebüros.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches nehmen die internen Schulungsangebote zum kaufmännischen Rechnungswesen interessiert und erfolgreich wahr. Darüber hinaus hat eine Mitarbeiterin die Weiterbildung zum „EKD-Bilanzbuchhalter“ mit bestandener Zwischenprüfung erfolgreich teilabsolviert.

Trotz der Erfolge und Neuerungen mussten die Teams der Kirchengemeindebuchhaltung und der Mitgliederverwaltung personelle Veränderungen und Ausfälle wegen Erziehungsurlaub und Langzeiterkrankung auf sich nehmen. Aufgrund des großen Engagements und des guten Zusammenwirkens konnten die Vertretungen organisiert, Termine eingehalten und Ziele erfüllt werden. Drei Stellen wurden nachbesetzt mit sehr engagierten Mitarbeiterinnen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebührt an dieser Stelle ein Dankeschön und große Anerkennung für die geleistete Arbeit und den wertvollen Beitrag zum großen Ganzen.

#### **4.1.5 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof**

Fachbereichsleiter Stephan Georg Lüders

Die Belegschaft des Fachbereiches Liegenschaften ist nach wie vor mit fünf Mitarbeitern und sieben Mitarbeiterinnen unverändert. Auch die Teilzeitquote ist gleichbleibend. Leider fiel eine Kollegin seit Beginn des Jahres krankheitsbedingt aus und musste von allen anderen mit vertreten werden. Damit ist der Fachbereich im zweiten Jahr hintereinander unterbesetzt, was bei den Mitarbeitern und auch bei der Fachbereichsleitung zunehmend Spuren hinterlässt. Die Suche nach einer Vertretung gestaltete sich jedoch schwierig, da es kaum ernstzunehmende Bewerber für eine solche befristete Stelle gibt. Dazu sind die meisten Interessenten in laufender Beschäftigung und somit häufig erst Monate nach dem Bewerbungstermin verfügbar.

Die Zentralen Friedhofsverwaltung war 2021 mit zehn Mitarbeiterinnen und ihrer Teamleiterin Frau Stefanie Reißig durchgehend besetzt. Damit strahlte dieses Team Sicherheit und Stabilität aus, was allen Mitarbeitern der Außenstelle Güstrow zu Gute kommt. Lieder kam es auch in dieser Abteilung krankheitsbedingt zu teils erheblichen Arbeitszeitausfällen, die durch die verbleibenden Mitarbeiterinnen diszipliniert kompensiert wurden. Da es sich in der

Zentralen Friedhofsverwaltung oft um terminierte Aufgabenabarbeitung handelt, ist dem Teamgeist Bewunderung und Respekt zu zollen.

Sowohl im Team der Liegenschaften als auch im Team der Zentralen Friedhofsverwaltung gelang es im zweiten Jahr der Corona-Epidemie durch abwechselnde Homeoffice-Zeiten die Bürobesetzung mit nur einem Mitarbeiter zu organisieren und die Besetzung der Telefone insbesondere in den Sprechzeiten abzusichern. Jeder war hier gefordert seinen Beitrag zu leisten, um die anstehenden Aufgaben gemeinsam zu meistern. Durch den immer wiederkehrenden Ausfall durch Corona Erkrankungen der Kollegen oder Quarantänezeiten durch die Kinder oder andere familiäre Kontakte war es für alle eine Gradwanderung am Belastungslimit. Für die Mütter mit Kindern die Aufgabe Kinderbetreuung und Homeoffice unter einen Hut zu bringen und für die anderen Mitarbeiter immer wieder vertreten zu müssen bzw. Dienste im Büro abzusichern. Ebenso mussten wir auch die kleinen Höhepunkte des Arbeitslebens, wie Jubiläen oder persönliche Feiertage auf einen kleinen Kreis im Hof reduzieren. Vielen fehlte die wöchentliche Andacht zur Besinnung.

#### **4.2 Interne Kommunikation**

Die regelmäßige Kommunikation und Beratung auf der Leitungsebene fand im Berichtszeitraum in wöchentlichen Leitungsberatungen in Schwerin statt. Die Fachbereichsleitungen führten jeweils regelmäßige eigene Beratungen in ihrem Fachbereich durch. Die Verwaltungsleiterin traf sich zum Informationsaustausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den direkt zugeordneten Stellen.

Im Berichtsjahr wurden die Mitarbeiterjahresgespräche in den meisten Fachbereichen und von der Verwaltungsleiterin fortgesetzt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wurde auf ein neues Verfahren mit externer Beteiligung umgestellt.

Die Verwaltungsleiterin informierte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mitarbeiterbriefen über Arbeitsschutzmaßnahmen, Beschlüsse von Kirchenkreisrat und Kirchenkreissynode sowie Veränderungen in der Leitungsstruktur. Mit zahlreichen Mails der Büroorganisation erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anleitung und Information zur technischen Umsetzung der Arbeitszeiterfassung, der Ausstattung mit Technik und Arbeitsschutzmitteln.

Die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung informiert mit den monatlichen Personalnachrichten über Veränderungen und besondere Ereignisse in der Mitarbeiterschaft.

Zwischen der Verwaltungsleitung bzw. den Fachbereichsleitungen und der Mitarbeitervertretung findet ein regelmäßiger Austausch bei der monatlichen Sitzung bzw. bei Bedarf mit der Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung statt.

#### **4.3 Personalangelegenheiten**

Zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit in der Kirchenkreisverwaltung auf, wobei es sich um Wiederbesetzung von Stellen und Vertretungsbeschäftigungen handelt. Befristete Aushilfstätigkeit wurde von einem Studenten geleistet.

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beendeten ihre Tätigkeit wegen Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit oder auf eigenen Wunsch.

#### **4.4 Ausblick**

Das erste und wichtigste Ziel ist es, die alltägliche Arbeit unter besonderen Bedingungen zu bewältigen und gleichzeitig die Umstellung auf eine digitale Verwaltung weiterzuführen.

Der Neubau unseres Verwaltungsgebäudes in Güstrow nimmt bereits sichtbare Gestalt an und so wollen wir in diesem Jahr das Richtfest feiern, die Arbeitsabläufe und den Büroservice planen und mit den Vorbereitungen für den Umzug von der Domstraße in das neue Haus beginnen.

In diesem Jahr werden wir unser 10jähriges Jubiläum als Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg begehen und bei der Rückschau feststellen, dass viele Veränderungen bewältigt wurden auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung. Bei allem, was vor uns liegt, ist diese dankbare Rückschau eine Vergewisserung für die Bewältigung weiterer Herausforderungen in unserer engagierten und wertgeschätzten Gemeinschaft.

Elke Stoepker